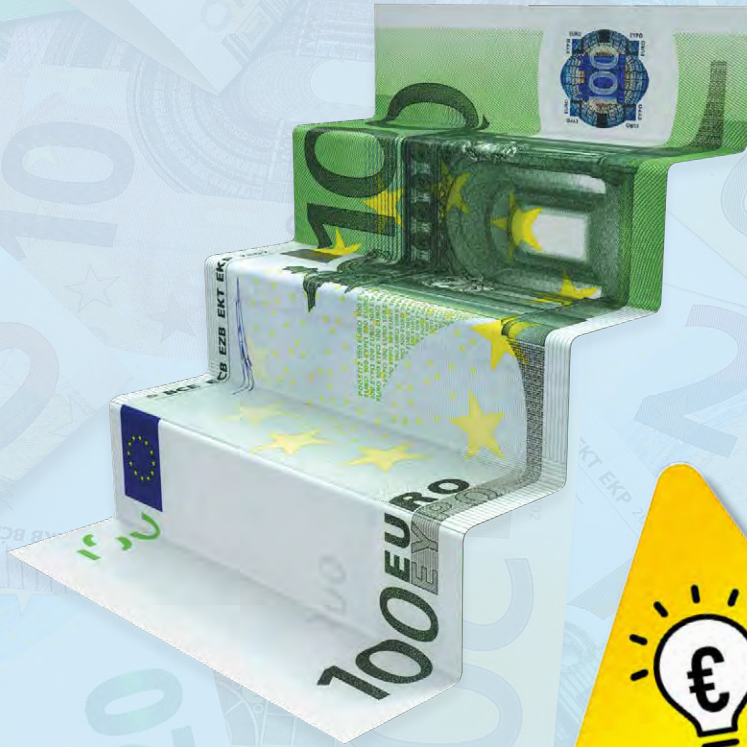




Mit Sicherheit sparen

Jetzt neu: Das Prämienpaket zur Absturzprävention.

Herausgeber:

BG BAU –

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Abteilung Präventionskoordination

Kronprinzenstraße 62–66

44135 Dortmund

Telefon: 0231 5431-1007

Fax: 0800 668 668 838 950

E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Internet: www.bgbau.de/praemien

Gestaltung:

TVN CORPORATE MEDIA GmbH & Co. KG

Bildquellen:

H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH

TVN CORPORATE MEDIA GmbH & Co. KG

Stockfotos-MG – stock.adobe.com

nerthuz – stock.adobe.com

Ausgabe: August 2020 (Den aktuellsten Stand finden Sie unter www.bgbau.de/praemien.)

Vorwort

Gemeinsam auf Sicherheit bauen.
Wir fördern Ihr Engagement.

Arbeitsschutz ist in der Bauwirtschaft immer ein aktuelles Thema. Ein Moment der Unaufmerksamkeit kann reichen und es kommt zu einem schweren Unfall. Unternehmerinnen und Unternehmer, die in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz investieren, haben erkannt, wie wichtig diese Investition für die Gesundheit ihrer Beschäftigten und damit für das Unternehmen selbst ist.

Dieses Engagement zahlt sich mehrfach aus: Effektive Arbeitsschutzmaßnahmen helfen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu reduzieren. Sie steigern die Motivation der Beschäftigten und sind wichtige Voraussetzungen für einen störungsfreien Betrieb sowie weniger Ausfalltage.

Die BG BAU honoriert Investitionen in ausgewählte unfallverhütende Produkte und gesundheits-erhaltende Maßnahmen mit Prämien. Unsere Arbeitsschutzprämien betreffen die Reduktion von Gefahren auf Baustellen, Sicherheitstechniken für Handmaschinen, Zusatzausrüstungen für Baumaschinen und Baustellen-LKW, Maßnahmen zur Reduzierung von körperlichen Belastungen sowie Maßnahmen zur Organisation des Arbeitsschutzes und der Qualifikation von Beschäftigten. Dieser Katalog gibt Ihnen einen Überblick über alle Arbeitsschutzprämien, er informiert Sie darüber, unter welchen Bedingungen Fördermittel gezahlt werden und wie Sie einen Antrag stellen.

Ein Schwerpunkt der Arbeitsschutzprämien ist die Absturzprävention. Fehlende oder mangelhafte Sicherungseinrichtungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen sorgen immer wieder für schwere Absturzunfälle. Hier möchte die BG BAU die Bereitschaft von Unternehmerinnen und Unternehmern stärken, in präventive Maßnahmen gegen Absturz an hochgelegenen, absturzgefährdeten Arbeitsplätzen zu investieren. Mit dem neuen Prämienpaket zur Absturzprävention können zusätzliche, vom Beitrag unabhängige Fördermittel für Maßnahmen aus dem Kapitel „Absturz“ von den Unternehmen abgerufen werden.

Nähere Informationen zur beitragsunabhängigen Förderung finden Sie im Kapitel „Voraussetzungen“, ab S. 4, sowie im Internet unter www.bgbau.de/absturzpraemien.

Wir freuen uns auf Ihr Engagement,
Ihre BG BAU

Voraussetzungen

Beitragsabhängige Prämienförderung

Antragsberechtigt sind gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit mind. einer oder einem Beschäftigten und einem BG-Beitrag ab 100 Euro. Unternehmerinnen und Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 Euro je Kalenderjahr verfügen.

Beitragsabhängige Fördersummen pro Kalenderjahr

Förderstufen	Fördersummen*		
	Mind.		Max.
Stufe A (Unternehmen mit Beiträgen von 100 bis 250 Euro)	100 Euro		100 Euro
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 251 bis 25.000 Euro)	100 Euro	10 % des Umlagebeitrages	2.500 Euro
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen von 25.001 bis 50.000 Euro)	2.500 Euro	7,5 % des Umlagebeitrages	3.750 Euro
Stufe D (Unternehmen mit Beiträgen von 50.001 bis 100.000 Euro)	3.750 Euro	5 % des Umlagebeitrages	5.000 Euro
Stufe E (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 Euro)	5.000 Euro	2 % des Umlagebeitrages	20.000 Euro

* Bemessungsgrundlage der individuellen Fördersumme ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne AMD der BG BAU) des Vorjahres.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien auch ihre kleineren Mitgliedsunternehmen in ihren Bemühungen für den Arbeitsschutz unterstützen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A bis D zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme für eine Arbeitsschutzprämie über mehrere Jahre anzusparen.

Beitragsunabhängige Prämienförderung – das Prämienpaket zur Absturzprävention

Neben den auf S. 4 genannten beitragsabhängigen Fördersummen können Unternehmen **zusätzlich** über beitrags**un**abhängige Fördersummen für Maßnahmen zur Absturzprävention verfügen (s. Kapitel „Absturz“ ab S. 13; ausgenommen sind Industrieschutzhelme). Jede förderfähige Maßnahme aus dem Kapitel „Absturz“ wird im Rahmen der beitragsunabhängigen Förderung mit 50 % der Anschaffungskosten bezuschusst, nur beschränkt durch die max. beitragsunabhängige Fördersumme (s. Tabelle unten).

Hierbei können Maßnahmen aus dem Kapitel „Absturz“ ggf. sogar höher bezuschusst werden als bei der beitragsabhängigen Förderung. Ein Vergleich zwischen beiden Fördervarianten kann sich lohnen. Die Höhe der beitrags**un**abhängigen max. Fördersumme gliedert sich in drei Stufen: 3.000 Euro und 5.000 Euro je Kalenderjahr sowie 10.000 Euro einmal in zwei Kalenderjahren. Jeder Stufe sind aufeinander aufbauend Förderbedingungen zugeordnet, die durch das Unternehmen erfüllt werden müssen.

Beitragsunabhängige Fördersummen

Förderstufen	Max. Fördersummen	Förderbedingungen
1	3.000 Euro	1. Mind. eine Beschäftigte/ein Beschäftigter 2. Ausgeglichenes Beitragskonto 3. Gefährdungsbeurteilung bei Absturzgefährdung 4. Beratung zur Absturzprävention durch Aufsichtsperson der BG BAU (oder Dienste der BG BAU) 5. Unterzeichnung der Betrieblichen Erklärung ¹
2	5.000 Euro	Zusätzlich zu 1. bis 5. 6. Teilnahme an BAU AUF BAU ² (oder AMS BAU ³)
3*	10.000 Euro	Zusätzlich zu 1. bis 6. 7. Teilnahme einer Führungskraft an Seminar zur Absturzprävention ⁴

* Stufe 3: bei Inanspruchnahme kein weiterer Anspruch auf Förderung im Folgejahr;
für Unternehmen > 20 Beschäftigte max. 10 % des BG-Beitrags.

¹ Informationen zur Betrieblichen Erklärung unter www.bau-auf-sicherheit.de/betriebliche-erklaerung

² Informationen zu BAU AUF BAU unter www.bau-auf-sicherheit.de/bau-auf-bau

³ Informationen zu AMS BAU unter www.bgbau.de/ams-bau

⁴ Informationen zu den Seminaren zur Absturzprävention unter www.bgbau.de/seminar-absturzpraevention

Wird die beitragsunabhängige Fördersumme im Kalenderjahr (bzw. in den zwei Kalenderjahren bei Inanspruchnahme der 3. Förderstufe) nicht ausgeschöpft, verfällt der Restbetrag. Eine Übernahme in das Folgejahr ist nicht möglich.

Unternehmen haben die Möglichkeit, aus Eigeninitiative auf die BG BAU (Aufsichtspersonen, Präventionsberaterinnen und -berater, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienste der BG BAU) zuzugehen und aktiv eine Beratung zur Absturzprävention und zur beitragsunabhängigen Förderung einzufordern.

Aufsichtspersonen, Präventionsberaterinnen und -berater, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienste der BG BAU können auch aus gegebenen Anlässen beratend auf Unternehmen zugehen.

Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung

Telefon: 0231 5431-1007

E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Antragstellung und Nachweis

Gefördert werden umgesetzte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU bezuschusst worden sind, wenn die jeweiligen Bedingungen eingehalten wurden. Maßnahmen werden nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt oder gekauft und beantragt wurden. Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden.

Leasinggeräte können ebenfalls gefördert werden. Für Leasinggeräte kann im Jahr des Abschlusses des Leasingvertrags einmalig ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Die max. Fördersumme pro Leasinggerät entspricht den Vorgaben für Kaufgeräte.

Berechnungsgrundlage für die Fördersumme von Leasinggeräten sind analog zu den Kaufgeräten die Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten entsprechen bei Leasinggeräten der Gesamtsumme der monatlichen Netto-Leasingraten (Nutzungsrate ohne Servicerate o. Ä.) während der Laufzeit des Leasingvertrags. Die Laufzeit muss mind. 12 Monate betragen. Beginn und Ende bzw. Dauer des Leasings müssen im Leasingvertrag vermerkt sein.

Ausschließlich vollständige Antragsunterlagen (einschließlich Rechnungskopie) werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Rechtliche Hinweise

Das Prämiensystem ist eine freiwillige Leistung der BG BAU, deshalb besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung unter anderem

- bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens,
- bei Überschreitung der individuellen Förderhöchstsumme des Unternehmens und
- bei Ausschöpfung der Haushaltsmittel für Arbeitsschutzprämien.

Zuschüsse müssen zurückerstattet werden, sofern innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung das bereits geförderte Arbeitsmittel weiterverkauft wird.

Haftungsausschluss: Die BG BAU übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang stehen mit Beschaffung, Einbau, Montage, Erprobung, Benutzung, Prüfung, Sicherheitsmaßnahmen bei Betriebsstörung, Wartung, Um- und Abbau sowie Transport des geförderten Arbeitsmittels.

Steuerrechtlicher Hinweis

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragssteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse.

Investitionszuschüsse sind von der empfangenden Person bzw. dem empfangenden Unternehmen entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden. Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Versteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens bzw. der antragstellenden Person.

Stand der verfügbaren Fördermittel

Der Stand der verfügbaren Fördermittel wird auf der Internetseite der jeweiligen Maßnahme angezeigt. Die Aktualisierung erfolgt regelmäßig.

Ihr Weg zur Prämienförderung

Haben Sie in diesem Jahr in Maßnahmen oder Produkte für den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb investiert oder wollen Sie es in Kürze tun?

Ja

Super! Jetzt unter www.bgbau.de/praemien prüfen, ob Ihre Maßnahmen/Produkte förderfähig sind.

Fündig geworden?
Dann stellen Sie den Antrag online auf www.bgbau.de/praemien und sichern sich die Förderung.

Nein

Prüfen Sie unter www.bgbau.de/praemien, ob für Ihren Betrieb förderungsfähige Maßnahmen/Produkte dabei sind.

Schaffen Sie sich die passenden Produkte an und stellen Sie den Antrag online auf www.bgbau.de/praemien.



Förderung auszahlen lassen!

Inhalt

Vorwort	3
----------------	----------

Voraussetzungen	4
------------------------	----------

Ihr Weg zur Prämienförderung	9
------------------------------	---

Absturz	13
----------------	-----------

Bautreppen/Gerüsttreppen	14
Treppenläufe für Arbeitsbühnen	15
Podestleitern	16
Leichte Plattformleitern	17
Stufen-Glasreinigerleitern	18
Stufen-Schiebeleitern	19
Tritte, Arbeits- und Kleinstpodeste	20
Leiterzubehör	21
Montagesicherungsgeländer für Gerüste	22
Systemimmanenter vorlaufender Seitenschutz im Gerüst	23
Ein-Personen-Gerüste	24
Kleinsthubarbeitsbühnen/Lifte	25
Höhensicherungsgeräte (HSG) mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)	26
Temporäres Lifeline-System für Dach-, Holz- und Montagearbeiten	27
Industrieschutzhelme EN 397 mit 4-Punkt-Kinnriemen und Sonnenschutz	28

Staub und Gefahrstoffe	29
-------------------------------	-----------

Bau-Entstauber	30
Vorabscheider für Bau-Entstauber	31
Bau-Entstauber mit hohen Absaugvolumina	32
Staubschutzwand-Schnellspannvorrichtung TOMJIG	33
Luftreiniger	34

Handmaschinen im Bauhandwerk mit Absaugung	35
Absaugbohrer	36
Katalysatoren für Estrich- und Betonglätter	37
Akku- und flüssiggasbetriebene Doppelglätter	38
Akku- und gasbetriebene Verdichtungsgeräte	39
Dieselpartikelfilter	40
Elektro-Fugenschneider	41
Staubarme Einstreumittel	42
Gebläseunterstützte Filtergeräte mit Helm	43
Staubschutztüren als faltbare 1-Kammer-Schleuse	44
Mobile Mischstationen mit Deckel (Kapselung), Absaugung und Transportwagen	45

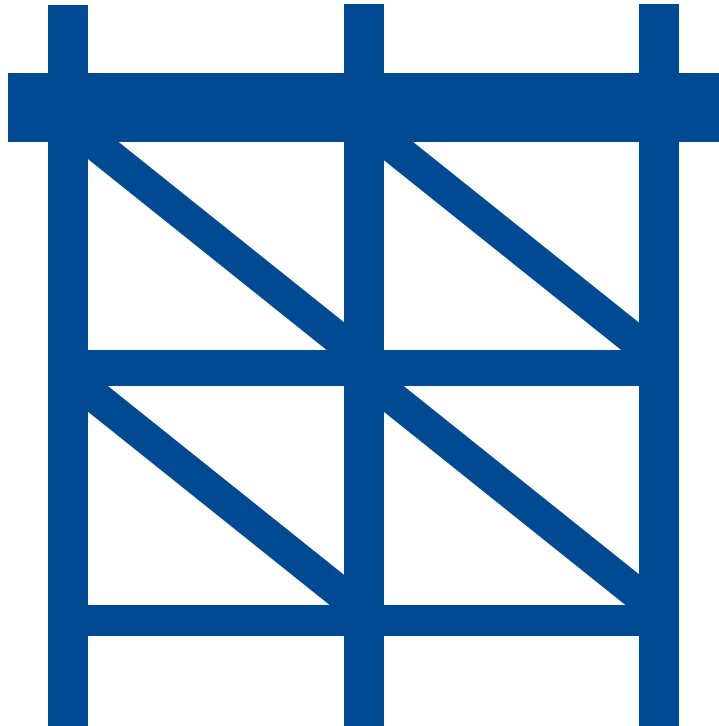
UV-Strahlung	46
Individueller Sonnen- und Hitzeschutz	47
Wetterschutzzelte	49

Körperliche Belastung	50
Bewehrungsbindegeräte	51
Bordsteinversetzgeräte	52
Rückentraining	53
Führungswagen für Langhalsschleifer und Entstauber	54
Ladehilfe für Stampfer	55
Verfahrbare Schacht- und Kanaldeckelheber	56
Ergonomisch optimierte Zugangssysteme für mobile Baumaschinen	57
Teleskopstiele zur Bodenreinigung	58
Treppensteiger – elektrisch	59
Kernbohrmotoren mit PQ6-Anschluss	60

Elektrische Gefährdung	61
Kabelortungsgeräte für erdverlegte Kabel	62
PRCD-S 1-phasig	63
PRCD-S 3-phasig	64

Fehlerstromschutzeinrichtungen (RCD) Typ B	65
Sicherheitsverteilung für mobile Stromerzeuger	66
Trenntransformatoren	67
Lärm	68
Otoplastiken	69
Sichere Handmaschinen	70
Eintreibgeräte mit Einzelauslösung	71
Akku-Pendelsäbelsägen, Akku-Handkreissägen, elektrisch u. akkubetriebene Fuchsschwanzsägen	72
Baumaschinen und LKW	74
Rückfahrkameras für Baumaschinen und LKW	75
Seitenkameras für Bagger und LKW	76
Automatischer Motor-Stopp	77
Schnellwechseleinrichtungen	78
Abbiegeassistenzsysteme	79
Organisation des Arbeitsschutzes und Qualifikation von Beschäftigten	80
Qualifizierung nach GW 129/S 129	81
ZUMBau® – Kran- und Maschinenführerqualifikation	82
Temporäre Abdeckungen nach dem Prüfgrundsatz der DGUV GS-IFA-B02	83
AMS BAU Wiederbegutachtung	84
Defibrillatoren (AED)	85
Korrektionsschutzbrillen	86
Rohrabsperriblese mit fest montiertem Überdruckventil	87
Stopp-Schalter für Schutzhauben von Baustellenkreissägen	88

Absturz



Bautreppen/Gerüsttreppen

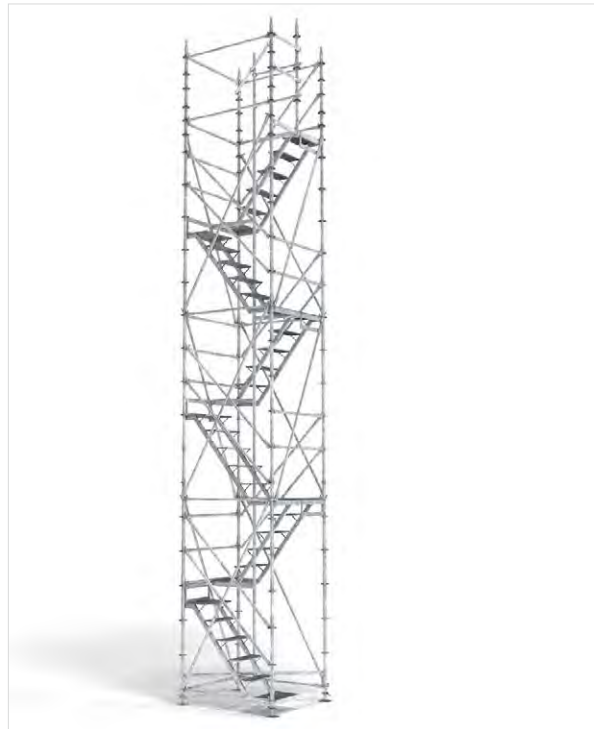
Produktbeschreibung

Bautreppen/Gerüsttreppen dienen als temporärer Verkehrsweg zum Überbrücken von einzelnen Geschosebenen während der Rohbau- und Ausbauphase oder als Zugang zu einer Baugrube. Sie bestehen aus wiederverwendbaren Systembauteilen mit Seitenschutz. Sie schützen vor Absturz, der bei Benutzung von Leitern drohen kann, und reduzieren so Unfälle.



Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Bautreppe **50 %** der Anschaffungskosten, max. **750 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Bautreppe **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Treppenläufe für Arbeitsbühnen

Produktbeschreibung

Treppenläufe sind eine sicherere Aufstiegsalternative zu den oft verwendeten Seitenteilen bzw. Gerüstinnenleitern. Gefördert wird der Treppenaufstieg Typ A (Treppenlauf) als Nachrüstbauteil für Arbeitsbühnen nach EN 1004. Diese Treppenläufe entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und erfüllen die Forderungen des Arbeitsschutzgesetzes nach sicheren Aufstiegen.

Der Treppenlauf reduziert die Gefahr von Abstürzen von Gerüstleitern oder durch offene Gerüstluken und minimiert ergonomische Belastungen.



Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Treppenlauf-Ausstattung **50 %** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Treppenlauf-Ausstattung **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Podestleitern

Produktbeschreibung

Podestleitern und Arbeitsplattformen kommen im Bereich des Roh- und Ausbaus sowie bei Reinigungsarbeiten zum Einsatz. Sie sind ein- oder zwei-seitig begehbar und dienen als klassische Podeste für eine Vielzahl von Arbeiten. Bei der Arbeitsplattform/Podestleiter werden die Sprossen nur noch zum Auf- und Abstieg auf das Arbeitspodest benutzt.

Für gefahrenträchtige Montagearbeiten steht das ausreichend große Arbeitspodest zur Verfügung, das zumindest teilweise mit einer Absturzsicherung umwehrt ist.

Podestleitern bieten Schutz vor Absturzgefahr und reduzieren die Zahl von Leiterunfällen.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Podestleiter **50 %** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Podestleiter **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Leichte Plattformleitern

Produktbeschreibung

Als erhöhter Arbeitsplatz im Roh- und Ausbau, bei Reinigungsarbeiten und in stationären Betriebsteilen wie Lager und Fertigung haben sich leichte Plattformleitern nach DIN EN 131-1–3 bewährt. Sie sind einseitig besteigbar, haben Stufen (mind. 80 mm) als Aufstieg und Handläufe an beiden Holmen des Steigschenkels – starr angebracht oder klappbar –, die ab der 5. Stufe beginnen und ein sicheres Festhalten beim Auf- und Abstieg gewährleisten. Die Handläufe, Leiterholme und ein horizontales Verbindungsbauteil bilden eine Teilumwehrung, die ca. 1 m über die Plattformhöhe hinausragt.

Für gefahrenträchtige Montagearbeiten steht damit eine gesicherte und eine ausreichend große Standfläche von mind. 360 mm × 360 mm zur Verfügung. Die leichte Plattformleiter ist in ihrer nutzbaren Standhöhe auf max. 6 Stufen inkl. Plattform begrenzt. Sie minimiert die Gefahr von Abstürzen an hochgelegenen Arbeitsplätzen und reduziert die Anzahl von Leiterunfällen.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Plattformleiter **50 %** der Anschaffungskosten, max. **250 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Plattformleiter **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Stufen-Glasreinigerleitern

Produktbeschreibung

Stufen-Glasreinigerleitern stellen eine Neuentwicklung im Bereich der Glasreinigerleitern dar. Bisher verwendete Leitern mit Sprossen führten oft zu Leiterunfällen mit erheblichen Verletzungsfolgen. Stufenleitern ermöglichen einen sichereren Auf- und Abstieg sowie, auch aus ergonomischer Sicht, einen verbesserten Stand zur Ausführung der Arbeiten. Förderfähige Stufen-Glasreinigerleitern haben Stufen von mind. 80 mm Breite mit einer Rutschhemmung von mind. R12 bzw. R13.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Stufen-Glasreinigerleiter
mit Rutschhemmung R12 **25 %** der
Anschaffungskosten, max. **150 Euro**
und
pro Stufen-Glasreinigerleiter
mit Rutschhemmung R13 **50 %** der
Anschaffungskosten, max. **300 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Stufen-Glasreinigerleiter **50 %** der
Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Stufen-Schiebeleitern

Produktbeschreibung

Stufen-Schiebeleitern dienen als Aufstieg zu hochgelegenen Arbeitsplätzen (zum Beispiel Dachflächen oder Geschossdecken) sowie als Arbeitsplatz für zeitweilige Arbeiten bis max. 5 m Standhöhe. Stufen-Schiebeleitern sind in der Bauwirtschaft bislang nicht sehr verbreitet, ermöglichen aber durch mind. 80 mm breite Stufen einen sichereren Auf- und Abstieg als Sprossenleitern. Förderfähige Stufen-Schiebeleitern müssen mit einer Rutschhemmung von mind. R12 ausgerüstet sein. Die Stufen gewährleisten zudem, auch aus ergonomischer Sicht, einen sicheren Stand zur Ausführung der Arbeiten.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Stufen-Schiebeleiter **50 %** der Anschaffungskosten, max. **300 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Stufen-Schiebeleiter **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



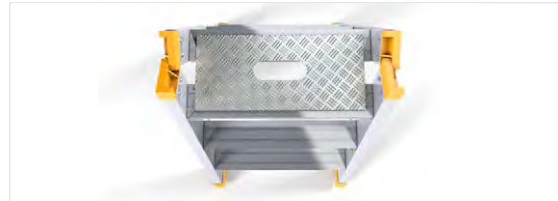
Tritte, Arbeits- und Kleinstpodeste

Produktbeschreibung

Gefördert werden auch Tritte, Arbeitspodeste und Kleinstpodeste mit einer Standhöhe von max. 1 m und einer ausreichend großen Standfläche, die einen freien Stand ohne Festhalten erlauben. Sie gelten als sicherere Alternative zu den bisher meist verwendeten unfallträchtigen Sprossen- oder Stufenleitern mit geringen Aufstandsflächen, denn sie schützen vor Absturz, Leiterunfällen und ergonomischen Belastungen.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten, max. **300 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Leiterzubehör

Produktbeschreibung

Hersteller bieten u. a. zur Verbesserung der Standsicherheit von Leitern diverse Zubehörteile an, wie etwa Fußplatten, Wandabstützungen, Fußverbreiterungen, Fixierungen von Kopf- und Fußpunkten, Holmverlängerungen, Erdspitzen, Schwenkfüße mit Gummiauflage, Fußtraversen, Handläufe, Ausstiegsholme usw.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Leiterzubehör **50 %** der Anschaffungskosten, max. **100 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Leiterzubehör **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Montagesicherungsgeländer für Gerüste

Produktbeschreibung

Montagesicherungsgeländer (MSG) werden als technische Maßnahme zur Verringerung der Absturzgefahren von Arbeits- und Schutzgerüsten oder von Fahrgerüsten eingesetzt. Dabei gilt es grundsätzlich darauf zu achten, dass nur zum Gerüstsystem gehörende und vom selben Hersteller stammende MSG verwendet werden. Für nicht mehr hergestellte Gerüstsysteme bietet sich die Möglichkeit, systemunabhängige MSG zu beschaffen. Für diese muss ein Brauchbarkeitsnachweis sowie eine Zustimmungserklärung vorliegen. Der Einsatzbereich betrifft vor allem Gerüstbauarbeiten und Fahrgerüste (fahrbare Arbeitsbühnen nach EN 1004 und fahrbare Gerüste nach DIN 4420-3). Gefördert werden

Montagesicherungsgeländer, da sie schwere und bisweilen sogar tödliche Unfälle durch Absturz verhindern können.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Gerüstfeld **50 %** der Anschaffungskosten, max. **100 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Gerüstfeld **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Systemimmanenter vorlaufender Seitenschutz im Gerüst

Produktbeschreibung

Als technische Maßnahme zur Verringerung der Absturzgefahren beim Auf-, Um- und Abbau von Arbeits- und Schutzgerüsten kann unter anderem ein systemimmanenter vorlaufender Seitenschutz eingesetzt werden. Dieser Seitenschutz der Gerüstsysteme bietet systembedingt eine vorlaufende Absturzsicherung für den Gerüstmonteur und verbleibt hinterher im Gerüst. Als Seitenschutz werden der Geländerholm und/oder der Zwischenseitenschutz gefördert. Der Zwischenseitenschutz muss zwischen Geländerholm und Bordbrett angebracht sein.

Er darf bestehen aus:

- einem oder mehreren Zwischenholmen,
- einem Rahmen,

- einem Rahmen, dessen Oberkante den Geländerholm bildet,
- einem Geflecht.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro individuelm vorlaufenden systemimmanenten Seitenschutzsystem **50 %** der Anschaffungskosten, max. **100 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro individuelm vorlaufenden systemimmanenten Seitenschutzsystem **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Ein-Personen-Gerüste

Produktbeschreibung

Eine gute Alternative zur Arbeit auf einer Leiter stellen die mobilen Ein-Personen-Gerüste dar, die leicht zu transportieren und von einer Person auf- oder abzubauen sind.

Sie gewährleisten einen sicheren Standplatz für hochgelegene Arbeiten von bis zu ca. 6 m Arbeitshöhe. Der Aufbau erfolgt Schritt für Schritt von der untersten Plattform kommend. In der Aufbauvariante 3-T-Methode (engl. Trough The Trapdoor = in der Durchstiegs Luke sitzend) wird der Seitenschutz vollständig eingebaut, bevor die Erstellerin oder der Ersteller die Belagebene betritt.

Eine weitere Aufbauvariante mit zwangsläufig wirkender Absturzsicherung beim Auf- und Abbau erfolgt mit systemintegriertem

vorlaufendem Seitenschutz. Ein-Personen-Gerüste können leicht – in der Regel ohne Werkzeug – zu einem Gerüstwagen mit Rollen umgebaut werden und können dank ihrer kompakten Maße (ca. 1,2 m x 0,8 m) in normalen Nutzfahrzeugen zum und vom Einsatzort transportiert werden.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Ein-Personen-Gerüst mit 3-T-Methode **25 %** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**
und
pro Ein-Personen-Gerüst mit systemintegriertem vorlaufendem Seitenschutz **50 %** der Anschaffungskosten, max. **1.500 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Ein-Personen-Gerüst mit 3-T-Methode
und
pro Ein-Personen-Gerüst mit systemintegriertem vorlaufendem Seitenschutz **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Kleinsthubarbeitsbühnen/Lifte

Produktbeschreibung

Kleinsthubarbeitsbühnen/Lifte stellen eine effiziente Alternative zu Leitern mit Arbeitshöhen von bis zu ca. 5 m dar. Sie sind für die Verwendung durch eine Person vorgesehen. Dank ihres geringen Gewichts können sie auf ebenem Boden energielos zum Einsatzort geschoben werden. Die Höhenverstellung erfolgt mechanisch oder motorisch mit Akkumulatoren durch die nutzende Person von der Plattform aus. Ihr Vorteil liegt im geringen Eigengewicht, der stufenlos verstellbaren Höheneinstellung und im Falle der mechanisch betriebenen Kleinsthubarbeitsbühnen/Lifte auch im energieunabhängigen Betrieb.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Kleinsthubarbeitsbühne/Lift **25 %** der Anschaffungskosten, max. **1.500 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Kleinsthubarbeitsbühne/Lift **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Höhensicherungsgeräte (HSG) mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Produktbeschreibung

Bei Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen oder auf Dachkonstruktionen sollten Beschäftigte zusätzlich gesichert sein. Kleine und leichte Höhensicherungsgeräte mit begrenzter Auszugslänge in Verbindung mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) und einer erfolgreichen Teilnahme an einer Schulung zum Umgang mit PSAgA werden deshalb gefördert. Absturzunfälle können so vermieden werden.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro HSG mit PSAgA **50 %** der Anschaffungskosten, max. **250 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro HSG mit PSAgA **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**

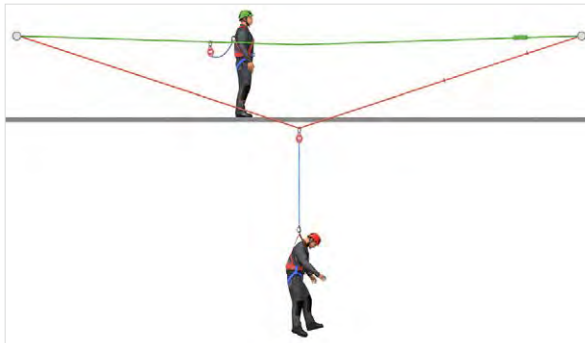


Temporäres Lifeline-System für Dach-, Holz- und Montagearbeiten

Produktbeschreibung

Wenn alle anderen vorzuziehenden Sicherungsmöglichkeiten wie technische oder organisatorische Maßnahmen nicht durchführbar bzw. zweckmäßig sind, können temporäre horizontale Lifeline-Systeme in Verbindung mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) für bestimmte Einsatzbereiche eine sinnvolle Alternative sein.

Die Lifeline-Systeme werden oberhalb des Schwerpunktes der zu sichernden Person temporär montiert und vorgespannt. Die Sicherung erfolgt über ein kompatibles Höhensicherungssystem (HSG) mit interner Falldämpfung und dem persönlichen Auffanggurt. Temporäre horizontale Lifeline-Systeme können bei Montagearbeiten, Richtarbeiten oder Arbeiten auf und in Dachkonstruktionen eingesetzt werden.



Um den richtigen und damit sicheren Einsatz der PSaGA sicherzustellen, wird die Anschaffung nur gefördert, wenn eine entsprechende Schulung zum Einsatz von PSaGA besucht wurde, die einen praktischen Teil beinhaltet, bei dem auf die Benutzung von PSaGA mit der Verwendung eines Lifeline-Systems eingegangen wird.

Pro geschulte Person wird jeweils die Anschaffung eines Lifeline-Systems, bestehend aus Lifeline, Höhensicherungsgerät und Auffanggurt, gefördert.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Lifeline-System **50 %** der Anschaffungskosten, max. **450 Euro** (Ein Lifeline-System besteht aus Lifeline, HSG und Auffanggurt)
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Lifeline-System **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**

Voraussetzung zur Förderung:

Schulung mit Schwerpunkt der Benutzung von PSaGA in Verbindung mit Lifeline-Systemen.

Industrieschutzhelme EN 397 mit 4-Punkt-Kinnriemen und Sonnenschutz

Produktbeschreibung

Kopfschutz ist wichtig und die Anforderungen für den gesamten Baubereich werden grundsätzlich von der EN 397 (Industrieschutzhelme) abgedeckt. Schutzhelme aus dem Bergsport nach EN 12492 können ebenfalls auf Baustellen eingesetzt werden, wenn sie außerdem die EN 397 erfüllen und mit einem 4-Punkt-Kinnriemen nach EN 397 fertig montiert ausgestattet sind.

Bergsteigerhelme haben in der Regel keine vorstehenden Schirme, sodass das Gesichtsfeld weniger eingeschränkt ist. Der 4-Punkt-Kinnriemen fördert einen guten Sitz des Helmes, der bedingt durch die Bauart einen kopfnahen Schwerpunkt hat und damit einen erhöhten Tragekomfort bietet.

Sinnvoll sind diese Helme vor allem in Arbeitsbereichen, in denen die Gefahr besteht, dass der Helm vom Kopf verloren wird sowie in Arbeitsbereichen, in denen mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz gearbeitet werden muss. Sie mindern die Gefahr von Kopfverletzungen durch herabfallende oder pendelnde Teile oder den Verlust des Helmes durch Absturz. Der Sonnenschutz schützt zusätzlich vor den Gefahren der UV-Strahlung.

Arbeitsschutzprämie

pro Helm **50 %** der Anschaffungskosten, max. **30 Euro**



Staub und Gefahrstoffe



Bau-Entstauber

Produktbeschreibung

Bau-Entstauber sind professionelle Absaug-Systeme, die sowohl zu Reinigungszwecken als auch zur direkten Absaugung von Maschinen und Geräten verwendet werden.

Im Gegensatz zu Staubsaugern besitzen Bau-Entstauber eine Warneinrichtung, die bei Unterschreitung eines zuvor eingestellten Volumensstromes eine optische oder akustische Warnung ausgibt. Diese signalisiert, dass die Staubemissionen am Bearbeitungswerkzeug nicht ausreichend erfasst werden und eine erhöhte Staubbelastung besteht.

Bau-Entstauber mit erweiterter Warneinrichtung haben sogar eine höhere Anzahl von Warnstufen und eine Absicherung höherer Absaugvolumenströme.

Mobile Bau-Entstauber schützen gegen ein breites Spektrum an Gefahren, die von Staub ausgehen: Es reicht von der irritativen oder toxischen Wirkung auf die Atemwege bis zur Verursachung chronisch entzündlicher Prozesse sowie der Bildung von Tumoren.

Arbeitsschutzprämie

pro Bau-Entstauber **50 %** der Anschaffungskosten,

- max. **200 Euro** für Bau-Entstauber ohne erweiterte Warneinrichtung,
- max. **300 Euro** für Bau-Entstauber mit erweiterter Warneinrichtung



Vorabscheider für Bau-Entstauber

Produktbeschreibung

Bei hohem Staubanfall oder bei kritischen Stäuben, wie feine Schleifstäube oder Schlämme, gelangen kleinere Bau-Entstauber häufig an ihre Leistungsgrenzen. Die Filter werden überlastet, obwohl die Saugleistung dieser Entstauber eigentlich ausreichend wäre. Vorabscheider erweitern den Anwendungsbereich kleinerer Entstauber, indem sie große Anteile des Staubes ohne zusätzlichen Filteraufwand in handelsübliche Müllsäcke abtrennen. Vorabscheider sind somit eine wirtschaftliche Ergänzung zu den Bau-Entstaubern.

Eingesetzt werden sie z. B. bei der Verwendung von Putzfräsen und bei Nutzung von stauberzeugenden Handmaschinen in Natursteinbearbeitung, Bootsbau etc. Gemeinsam mit dem Bau-Entstauber senken sie Risiken im Umgang mit Stäuben – von der irritativen oder toxischen Wirkung auf die Atemwege über die Verursachung chronisch entzündlicher Prozesse bis hin zur Bildung von Tumoren.

Arbeitsschutzprämie

pro Vorabscheider **35%** der Anschaffungskosten, max. **200 Euro**



Bau-Entstauber mit hohen Absaugvolumina

Produktbeschreibung

Bau-Entstauber der Staubklasse M können sowohl zu Reinigungszwecken als auch zur Absaugung von Maschinen verwendet werden. Für größere handgeführte Maschinen wie z. B. Parkettschleifmaschinen oder Estrichschleifmaschinen werden Entstauber mit hohen Absaugvolumina benötigt.

Mit diesen Entstaubern ist auch eine rationelle Reinigung großer Flächen bei stärkerer Verschmutzung möglich. Prinzipiell sichern sie aber vor allem die Beschäftigten vor Gefahren, die aus dem Umgang mit Stäuben entstehen.

Ihre Schutzfunktion besteht in der Prävention von Gefahren durch Staub in Form einer irritativen oder toxischen Wirkung auf die Atemwege über die Verursachung von chronisch entzündlichen Prozessen bis hin zu der Bildung von Tumoren.

Arbeitsschutzprämie

pro Bau-Entstauber **35 %** der Anschaffungskosten, max. **750 Euro**



Staubschutzwand-Schnellspannvorrichtung TOMJIG

Produktbeschreibung

Ein Aufbau von Staubschutzwänden kann auf Baustellen aus verschiedenen Gründen notwendig werden, sei es bei Renovierungsarbeiten wie Bad-sanierung, Arbeiten an Trockenbauwänden oder Abschottungen bei Schadstoffsanierungen. Um die Ausbreitung von Staub in angrenzende Bereiche zu verhindern, ist es sinnvoll eine räumliche Abtrennung mittels Einhausung zu errichten.

Vorgefertigte Komplettsysteme als Staubschutzwände sind zwar erhältlich, doch in der praktischen Arbeit vor Ort werden Staubschutzwände gerne kostengünstig durch eine Konstruktion aus Holzlatten und Folien realisiert. Diese individuellen Lösungen müssen aber jeweils für den nächsten Einsatz komplett ab- und aufgebaut werden.

Dabei hilft die Schnellspannvorrichtung TOMJIG. Sie verbindet die zum Aufbau der Einhausung eingesetzten Latten sekundenschnell ohne Schrauben. Die mit der Schnellspannvorrichtung verbundenen Latten können dann wie eine Art „Holzteleskop“ in der Höhe verändert werden. Zuschneiden und Verschrauben ist nicht mehr notwendig.

So erleichtert TOMJIG die Arbeit, spart Zeit und schont die Gesundheit, da sie vor der Ausbreitung von Staub schützt. Zudem wird die Wirkung von Luftreinigern verstärkt, wenn das Raumvolumen durch Abschottung verkleinert werden kann. Damit reduzieren Staubschutzwände zweifach die Belastung der Beschäftigten.

Arbeitsschutzprämie

pro Schnellspannvorrichtung **40 %**
der Anschaffungskosten, max. **20 Euro**



Luftreiniger

Produktbeschreibung

Luftreiniger sind Lüftungsgeräte zur Abführung und Reinigung staubbelasteter Luft aus schlecht belüfteten Arbeitsbereichen oder Räumen. Durch den Einsatz von Luftreinigern wird darüber hinaus ein Luftstrom zum Arbeitsplatz erzeugt, der aus angrenzenden Bereichen Frischluft zu den Beschäftigten führt und einer Ausbreitung von Stäuben entgegenwirkt.

Luftreiniger sind insbesondere für instationäre Arbeitsplätze auf Baustellen konzipiert. Das Gefährdungsspektrum von Stäuben und schlechter Belüftung reicht von irritativer oder toxischer Wirkung auf die Atemwege über die Verursachung

chronisch entzündlicher Prozesse bis hin zur Bildung von Tumoren. Luftreiniger schützen davor und reduzieren Silikosefallzahlen.

Arbeitsschutzprämie

pro Luftreiniger **25%** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Handmaschinen im Bauhandwerk mit Absaugung

Produktbeschreibung

Ob bei Abbrucharbeiten, Fräs-, Stock- und Schleifarbeiten, Bohr- oder Installationsarbeiten: Beim Einsatz von Handmaschinen wird viel Staub freigesetzt, der die Beschäftigten, aber auch die Umgebung belastet. Die BG BAU testet seit Jahren absaugende Handmaschinen und Bau-Entstauber (abgestimmte Systeme) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Gefördert wird die Anschaffung von abgestimmten Systemen, von Maschinen mit Absaugeinheit oder von Absaugeinheiten für bereits vorhandene Maschinen.

Das Gefährdungsspektrum durch Staub reicht von irritativer oder toxischer Wirkung auf die Atemwege über die Verursachung chronisch entzündlicher Prozesse bis hin zur Bildung von Tumoren. Absaugsysteme minimieren die Gefährdungen durch Staub und die Silikosefallzahlen.

Arbeitsschutzprämie

- pro Maschine mit Absaugeinheit und Bau-Entstauber **25 %** der Anschaffungskosten, max. **400 Euro**
- pro Maschine mit Absaugeinheit (wenn Bau-Entstauber aus Liste vorhanden) **25 %** der Anschaffungskosten, max. **200 Euro**
- pro Absaugeinheit (Nachrüstung für Bestandsmaschinen) **25 %** der Anschaffungskosten, max. **50 Euro**



Absaugbohrer

Produktbeschreibung

Bei Absaugbohrern (auch als Saug- bzw. Hohlbohrer bezeichnet) handelt es sich um Bohrsysteme, bei denen der entstehende Bohrstaub direkt beim Bohren automatisch abgesaugt wird. Man braucht sie für staubfreies Bohren in Beton und Mauerwerk in verschiedenen Durchmessern und Bohrlochtiefen. Bei bestimmten bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungssystemen entfällt damit das teilweise geforderte Ausblasen der Bohrlöcher.

Das Gefährdungsspektrum durch Staub reicht von irritativer oder toxischer Wirkung auf die

Atemwege über die Verursachung chronisch entzündlicher Prozesse bis hin zur Bildung von Tumoren. Absaugbohrer minimieren die Gefährdungen durch Staub und die Silikosefallzahlen. Die hier behandelten Absaugbohrer müssen in Verbindung mit Bau-Entstaubern der M-Klasse eingesetzt werden.

Arbeitsschutzprämie

pro Absaugbohrer **50 %** der Anschaffungskosten, max. **200 Euro**



Katalysatoren für Estrich- und Betonglätter

Produktbeschreibung

Benzinbetriebene Glätter dienen zum Verdichten oder Glätten von Estrich- und Betonflächen. Die Arbeit mit ihnen findet sowohl im Bereich des Wohnungsbaus als auch im Industriebau statt. Da benzinbetriebene Glättmaschinen ohne Katalysator zu einer extrem hohen Belastung der Beschäftigten durch das giftige Kohlenmonoxid führen, fördert die BG BAU eine entsprechende Nachrüstung. Ein Katalysator reduziert Kohlenmonoxid um etwa 80 Prozent

und schützt vor Kohlenmonoxid-Vergiftungen der Beschäftigten und der Personen im Arbeitsumfeld.

Arbeitsschutzprämie

pro Katalysator **50 %** der Anschaffungskosten, max. **250 Euro**



Akku- und flüssiggasbetriebene Doppelglätter

Produktbeschreibung

Arbeiten mit Doppelglättern finden im Industriebau statt, dabei kommen sie einzeln oder zu mehreren zum Einsatz. Sie dienen zum Verdichten oder Glätten von Estrich- und Betonflächen. Flüssiggasbetriebene Doppelglätter werden genutzt, um Estrich- und Betonflächen in Hallen zu verdichten oder zu glätten. Akkubetriebene Doppelglätter können in allen Arbeitsbereichen eingesetzt werden (z. B. auch in Hallen oder Tiefgaragen). Beide Varianten reduzieren bzw. verhindern Kohlenmonoxid-Vergiftungen der Beschäftigten und der Personen im Arbeitsumfeld.

Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **10 %** der Anschaffungskosten,

- max. **500 Euro** für flüssiggasbetriebene Doppelglätter,
- max. **3.000 Euro** für akkubetriebene Doppelglätter



Akku- und gasbetriebene Verdichtungsgeräte

Produktbeschreibung

Stampfer und Rüttelplatten dienen zum Verdichten von verschiedenen Materialien wie Asphalt, Erdreich oder Kies im Erd- und Asphaltbau, Rohr- und Leitungsbau, Graben- und Kanalbau, bei Fundamenten, Hinterfüllungen oder auch Ausbesserungsarbeiten auf Asphalt.

Es gibt elektrisch, benzin- und gasbetriebene Verdichtungsgeräte. Da akku- und gasbetriebene Verdichtungsgeräte emissionsfrei bzw. emissionsarm sind, werden sie von der BG BAU gefördert. Sie vermeiden Vergiftungen durch das Einatmen von Kohlenmonoxid.

Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten,

- max. **800 Euro** für akkubetriebene Stampfer und Rüttelplatten,
- max. **600 Euro** für gasbetriebene Stampfer



Dieselpartikelfilter

Produktbeschreibung

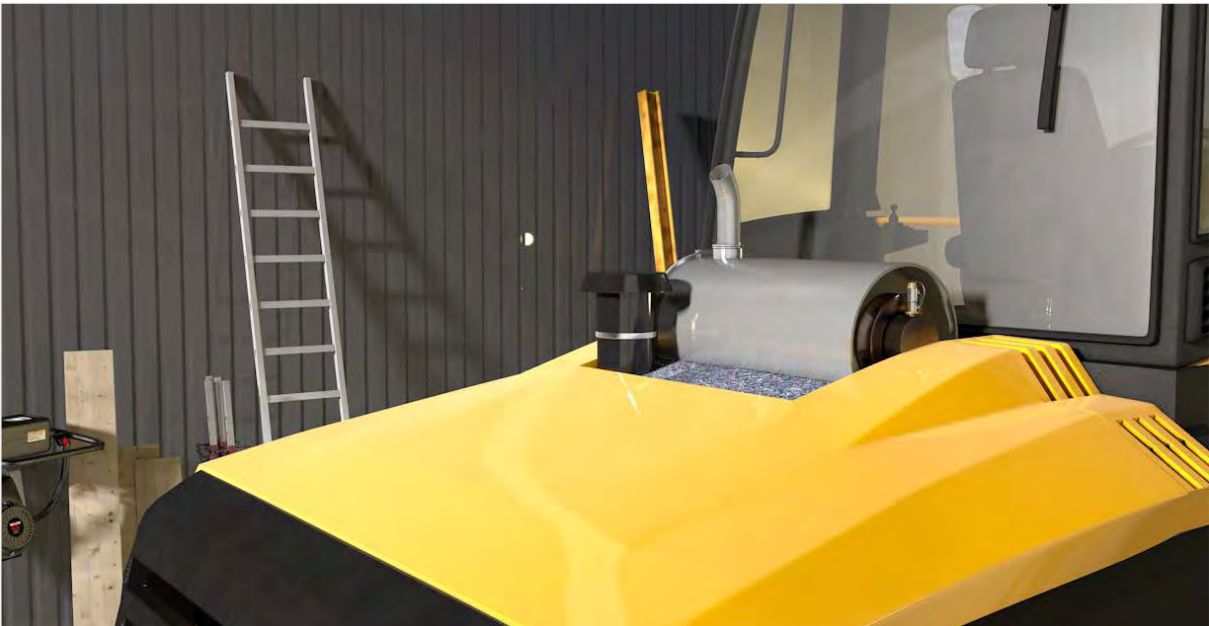
Dieselbetriebene Arbeitsmittel können in ganz oder teilweise geschlossenen Arbeitsbereichen wie z. B. Hallen oder Tunneln nur mit einem Dieselpartikelfilter eingesetzt werden.

Dieselpartikelfilter filtern den Dieselruß bzw. die sogenannten Dieselmotoremissionen aus dem Abgasstrom der Dieselmotoren. Eine Nachrüstung von dieselbetriebenen Arbeitsmitteln mit einem Dieselpartikelfilter ist für den Einsatz in geschlossenen Arbeitsbereichen erforderlich.

Er soll Beschäftigte gegen mögliche Krebserkrankungen schützen, indem er den Dieselruß im Abgasstrom um über 90 Prozent senkt.

Arbeitsschutzprämie

pro nachgerüstetem Dieselpartikelfilter **50 %** der Anschaffungskosten, max. **2.000 Euro**



Elektro-Fugenschneider

Produktbeschreibung

Fugenschneider dienen zum Trocken- und Nassschneiden von Fugen in Materialien wie Beton, Estrich oder Asphalt.

Es gibt elektrisch, benzin- und dieselpetriebene Fugenschneider. Beim Einsatz in geschlossenen Arbeitsbereichen (wie z. B. Hallen) sind Elektro-Fugenschneider einzusetzen.

Zur Staubreduktion werden außerdem nur die Fugenschneider für Nassschnitt und beim Fugenschneider für Trockenschnitt nur solche mit Absaugung gefördert. Auf diesem Weg sollen Kohlenmonoxid- oder Dieselruß-Vergiftungen der

Beschäftigten und Personen im Arbeitsumfeld vermieden werden, die beim Einsatz von Benzin- oder Diesel-Fugenschneidern entstehen.

Arbeitsschutzprämie

- kleine Baureihe: pro Fugenschneider **25 %** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**
- mittlere Baureihe: pro Fugenschneider **25 %** der Anschaffungskosten, max. **1.000 Euro**



Staubarme Einstreumittel

Produktbeschreibung

Einstreumittel unterstützen die Haftvermittlung zwischen den einzelnen Schichten einer Fußbodenbeschichtung (Epoxidharze, Polyurethane, Methylmethacrylate). Die Produkte bestehen meist aus reinem Quarz und werden per Hand auf die noch nicht ausgehärtete Beschichtung ausgestreut. Nach dem Durchhärten der Beschichtung wird das nicht eingebundene Einstreumittel von der Beschichtung geschoben.

Staubarme Einstreumittel zeigen im Vergleich zu konventionellen Einstreumitteln nur ein minimales Staubungsverhalten.

Sie können in allen Bodenbeschichtungen herkömmliche Einstreumittel ersetzen. Das Gefährdungsspektrum beim Umgang mit Quarz-Stäuben reicht von irritativer oder toxischer Wirkung auf die Atemwege über die Verursachung von chronisch entzündlichen Prozessen bis hin zur Bildung von Tumoren. Staubarme Einstreumittel reduzieren diese Risiken.

Arbeitsschutzprämie

einmalig die Kosten einer Palette (40 Säcke à 25 kg) staubarme Einstreumittel, max. **140 Euro**



Gebläseunterstützte Filtergeräte mit Helm

Produktbeschreibung

In fast allen Bereichen der Bauwirtschaft werden Tätigkeiten mit Staubbelastungen durchgeführt. Dabei sind die Beschäftigten unterschiedlichen Stäuben ausgesetzt, vor allem mineralischen Stäuben mit unterschiedlichen Quarzgehalten, aber auch Stäuben, die Dämmstoffe enthalten oder bleihaltig sind. Technische Maßnahmen führen nicht immer zur sicheren Einhaltung der Grenzwerte.

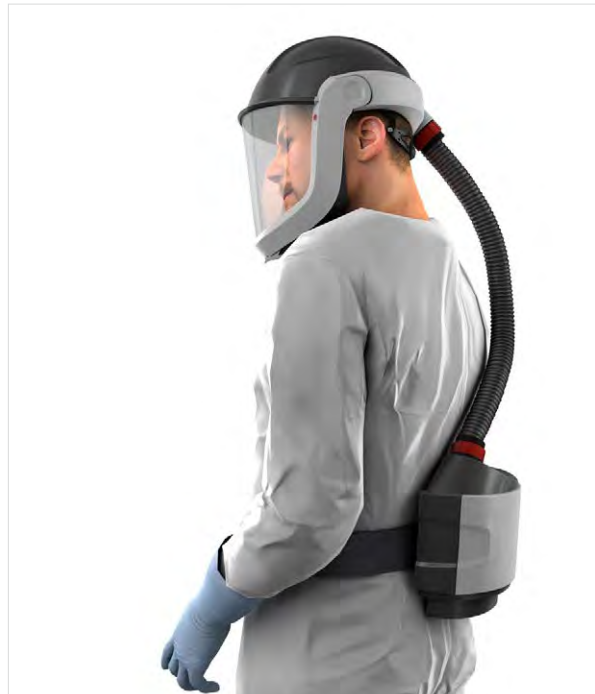
Bei Überschreitung der Grenzwerte muss dann persönliche Schutzausrüstung (Atemschutz) wie die gebläseunterstützten Filtergeräte mit Helm getragen werden. Durch ein Gebläse wird in das Kopfteil gefilterte Atemluft eingeblasen. Ein Nachlassen der Gebläseleistung wird durch eine Warneinrichtung rechtzeitig angezeigt. Die Akzeptanz für Atemschutz wird gefördert, da keine Belastungen durch den Atemwiderstand vorhanden sind.

Das Gefährdungsspektrum aus dem Umgang der Beschäftigten mit Stäuben reicht von irritativer oder toxischer Wirkung auf die Atemwege bis zur Verursachung chronisch entzündlicher Prozesse sowie der Bildung von Tumoren. Gebläseunterstützte Filtergeräte mit Helm bieten einen hohen Schutz gegen mehrfache Gefährdungen: Atemschutz gegen Stäube durch die Filterung mit Partikelfiltern, Kopfschutz durch ein Kopfteil als Helm (zertifiziert nach EN 397) sowie Augen- und Gesichtsschutz durch eine Sichtscheibe.

Sie reduzieren die Gesundheitsrisiken und Silikosefallzahlen durch die Filterung der Atemluft.

Arbeitsschutzprämie

pro Filtergerät mit Helm **50 %** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Staubschutztüren als faltbare 1-Kammer-Schleuse

Produktbeschreibung

Staubschutztüren in der Ausführung einer faltbaren 1-Kammer-Schleuse ermöglichen es, Räume, in denen staubende Tätigkeiten durchgeführt werden, mit geringem zeitlichen Aufwand und ohne bautechnische Veränderungen von anderen Bereichen abzuschotten.

So können gefährliche Stäube, die z. B. beim Bauen im Bestand freigesetzt werden und zu Gefährdungen der Atemwege der Beschäftigten führen können, wirksam von unbelasteten Arbeitsbereichen ferngehalten werden.

Die Staubschutztür muss in Kombination mit einem Luftreiniger mind. der Staubklasse M oder einem Unterdruckhaltergerät eingesetzt werden, um auch die Gefährdung der Beschäftigten durch Stäube innerhalb des abgeschlossenen Raums zu minimieren.

Arbeitsschutzprämie

pro Staubschutztür **25 %** der Anschaffungskosten, max. **400 Euro**



Mobile Mischstationen mit Deckel (Kapselung), Absaugung und Transportwagen

Produktbeschreibung

Mobile Mischstationen mit Transportwagen werden verwendet, um Mischungen aus pulverförmigen Produkten und Wasser herzustellen. Nach dem Mischen wird das verarbeitungsfertige Produkt mit dem Transportwagen zum Einsatzort transportiert und kann ausgebracht werden. Typische Anwendungen sind Bodenausgleichsmassen, Putze, Dünnbettmörtel und Spachtelmassen.

Die Mischstation muss in Verbindung mit einem Bau-Entstauber der Staubklasse M benutzt werden. Mit dem Bau-Entstauber werden gesundheitsgefährdende Stäube an der Austritts- bzw. Entstehungsstelle der Mischstation erfasst und so

die Gefahren durch gesundheitsgefährdende Stäube verringert.

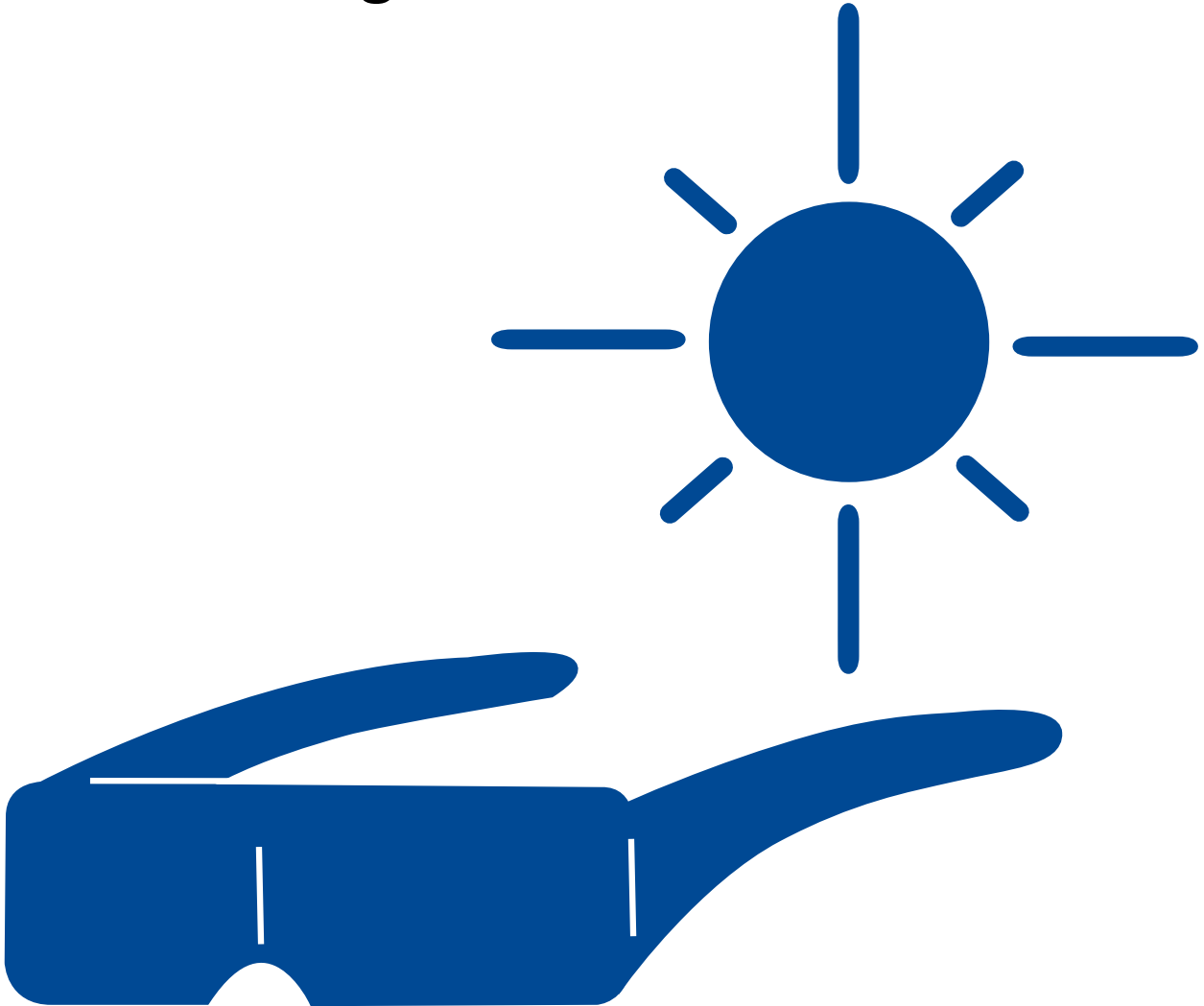
Das Transportgestell ermöglicht den mobilen Einsatz der Mischstation auf Baustellen und verringert die körperlichen Belastungen im Vergleich zur manuellen Handhabung.

Arbeitsschutzprämie

pro Mobile Mischstation **25 %** der Anschaffungskosten, max. **400 Euro**



UV-Strahlung



Individueller Sonnen- und Hitzeschutz

In den Sommermonaten stellen hohe Temperaturen und UV-Strahlung für Beschäftigte der Bauwirtschaft Gefährdungen dar, die sich durch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht immer ausreichend verringern lassen. So kann beim Arbeiten im Schatten durch Reflexionen und Streuungen immer noch bis zu 50 Prozent der UV-Strahlung vorhanden sein.

Persönliche Schutzmaßnahmen – wie etwa Tragen von Kühlkleidung, UV-Schutzkleidung, Kopfbedeckungen, UV-Schutzbrillen und Verwendung von UV-Schutzmitteln – sind sinnvolle Ergänzungen zu den technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz im Freien und sollten am besten miteinander kombiniert werden. Der Körper ist vorrangig mit Textilien und die verbleibenden unbedeckten Stellen wie Hände und Gesicht sind mit UV-Schutzmittel zu schützen.

Folgende Schutzmaßnahmen sind empfehlenswert:

- Funktionsshirts mit UV-Schutz und langen Ärmeln gewährleisten einen sicheren UV-Schutz von Oberkörper sowie Armen und erleichtern die Wärmeabgabe des Körpers bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten, insbesondere bei sommerlichen Temperaturen.
- Warnshirts mit UV-Schutz und langen Ärmeln gewährleisten einen sicheren UV-Schutz von Oberkörper sowie Armen und erhöhen die Sichtbarkeit der Beschäftigten, sodass z. B. eine Warnweste als zusätzliche Bekleidungsschicht entfallen kann.

- Schutz von Kopf- und Nackenbereich bieten Kopfbedeckungen mit breiter Krempe oder mit Nackenschutz, da diese den Kopf abschatten. Wichtig: Die populären Baseballkappen bieten keinen vergleichbaren UV-Schutz, da sie nur einen kleinen Teil des Kopfes schützen.
- Sofern am Arbeitsplatz ein Schutzhelm getragen werden muss, ist hier ein Schutzhelm mit Nackenschutz und ggf. Blending zu verwenden.
- Sonnenbrillen verringern die Blendung und schützen die Augen vor den schädlichen Auswirkungen der UV-Strahlung. Der UV-Schutz hängt vom Filterglas und dem Design der Brille ab. Weiterhin ist zu beachten, dass bestimmte Farben bzw. Filterkategorien die Farbwiedergabe von Signalanlagen verschlechtern.
- Kühlkleidung (z. B. Westen, Halstücher oder Kühltutzhelmeinsätze) trägt im Fall von hohen Umgebungstemperaturen und körperlicher Arbeit zur Aufrechterhaltung einer normalen Körpertemperatur, zur Vermeidung von Hitzeerkrankungen sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit bei.



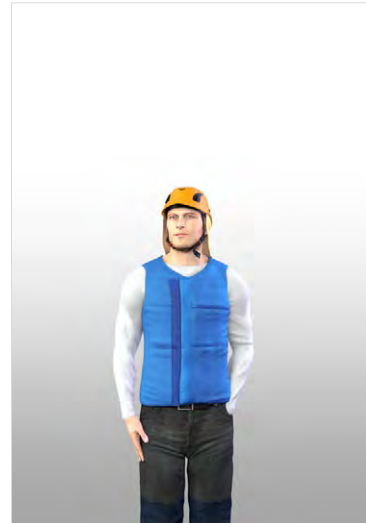
Berufsgruppen, die überwiegend im Freien und damit unter der Sonne arbeiten, sind vergleichsweise hohen Belastungen durch Hitze und UV-Strahlung ausgesetzt. Diese kann Sonnenbrand sowie langfristig Hautkrebs und Augenschäden (Entzündung von Hornhaut/Bindehaut, Verbrennung der Netzhaut, Trübung der Augenlinsen) verursachen. Hitze belastet außerdem das Herz-Kreislauf-System und kann zu Hitzeerkrankungen (Sonnenstich, Hitzeerschöpfung, Hitzschlag) und bei massiver Überhitzung im Extremfall zum Tod führen. Die oben genannten Maßnahmen reduzieren diese Gefahren.

Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten,

- max. **100 Euro** pro Kühlweste,
- max. **30 Euro** pro Funktionsshirt und Warnschutzshirt mit UV-Schutz,
- max. **20 Euro** pro Sonnenbrille
(keine Schweißerschutzbrillen!)

Antragstellerinnen und Antragsteller für Kühlkleidung verpflichten sich, zu ihren Produkten einen kurzen Fragebogen zu beantworten.



Wetterschutzzelte

Produktbeschreibung

Die hier behandelten Wetterschutzzelte dienen als technische Maßnahme zum Schutz gegen natürliche UV-Strahlung.

Zur Abwehr von möglichen Gefährdungen müssen die Wetterschutzzelte hinreichend standsicher, veranker- und/oder ballastierbar sein. Um für den Arbeitsplatz einen Freiraum zu gewährleisten, ist eine Grundfläche von mind. 15 m² erforderlich. Darüber hinaus muss die Möglichkeit gegeben sein, die Zelte zu koppeln und so eine Vergrößerung des Arbeitsplatzes zu erhalten.

Da das Wetterschutzzelt an verschiedenen Einsatzstellen genutzt werden soll, muss es fahrbar, kranbar oder schnell und einfach auf- und abbaubar sein. Das Zelt muss mit einer Zeltwand, optional mit zwei Zeltwänden ausgestattet werden können, um gegebenenfalls Seitenreflektionen zu vermeiden.

Die Jahresexposition durch solare UV-Strahlung ist für ständig bzw. überwiegend im Freien beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu dreimal höher als bei Innenbeschäftigten. Wissenschaftlich bestätigt ist, dass mit steigender kumulativer UV-Lebensdosis auch das Risiko für den weißen Hautkrebs steigt.

Durch schattenspendende Maßnahmen – wie mobile und flexibel einsetzbare Wetterschutzzelte – kann die wirksame UV-Exposition bei Arbeiten im Freien weitreichend reduziert werden.

Arbeitsschutzprämie

pro Wetterschutzzelt **50 %** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Körperliche Belastung



Bewehrungsbindegeräte

Produktbeschreibung

Zum Binden von Betonstahl, Befestigen von Rohrleitungen (Betonkerntemperierung) und Fixieren von Leerrohren gibt es Bewehrungsbindegeräte. Es kann Bewehrung mit einem Gesamtdurchmesser von bis zu 65 mm in der Summe der Stabdicke verknüpft werden.

Es gibt sowohl rein mechanisch-handbetriebene als auch akkubetriebene Bindegeräte mit Verlängerungsstab. Die Geräte sind sowohl für horizontale Anwendungen (Decken, Bodenplatten, Flächenheizungsregister) als auch für vertikale Anwendungen (Wände, Stützen) geeignet und somit auch in stationären Betriebsteilen wie z. B. Betonfertigteilwerken wertvolle Hilfsmittel.

Sie schützen Beschäftigte vor Belastungen und Erkrankungen durch ungünstige Körperhaltungen wie Bücken und Hocken sowie durch Drehungen des Hand-Arm-Systems. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in aufrechter, schonender Körperhaltung arbeiten. Belastende Arbeitsschritte wie Drehbewegungen beim Verdrillen und das Abzwicken des Drahtes entfallen.

Arbeitsschutzprämie

pro Bewehrungsbindegerät **50 %** der Anschaffungskosten, max. **750 Euro**



Bordsteinversetzgeräte

Produktbeschreibung

Das manuelle Versetzen von Bordsteinen ist durch das Auf- und Absetzen sowie durch den Transport der schweren Bordsteine sehr belastend für die Wirbelsäule und das Hand-Arm-System. Mechanische Versetzzangen, Vakuum-Bordstein-Versetzgeräte oder hydraulische Bordsteingreifer zum bodennahen Versetzen von Bordsteinen aus Granit oder Beton entlasten den Körper und schützen vor Erkrankungen des Bewegungsapparates.

Arbeitsschutzprämie

- mechanische Versetzzange anbaubar an Trägergerät: pro Gerät **50 %** der Anschaffungskosten, max. **250 Euro**
- hydraulische Versetzzange anbaubar an Trägergerät: pro Gerät **50 %** der Anschaffungskosten, max. **1.500 Euro**
- Vakuum-Heber/Schlauchheber anbaubar an Trägergerät: pro Gerät **50 %** der Anschaffungskosten, max. **2.500 Euro**



Rückentraining

Produktbeschreibung

Muskel-Skelett-Beschwerden und -Erkrankungen (MSE) haben als „Volkskrankheit“ in der Arbeitswelt einen großen Stellenwert, da sie immense Behandlungskosten sowie viele Arbeitsunfähigkeitstage verursachen und ein häufiger Grund für Frühberentungen sind. Hierdurch entstehen hohe Kosten durch Produktionsausfälle und die medizinische Rehabilitation.

In Unternehmen, in denen häufig rückenbelastende und/oder bewegungsarme Tätigkeiten ausgeführt werden, kann die Unternehmensleitung zahlreiche technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergreifen.

Eine personelle Maßnahme ist die Teilnahme an einem Rückentraining, in welchem Informationen zum rückengerechten Verhalten sowie zum Heben und Tragen von Lasten und entsprechende Übungen vermittelt werden, um Rückenbeschwerden vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. Damit schützt man die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sichert das Unternehmen vor Ausfällen von Beschäftigten und fördert eine wirtschaftliche wie gesundheitsfördernde Firmenphilosophie.

Arbeitsschutzprämie

pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer **50 Euro**



Führungswagen für Langhalsschleifer und Entstauber

Produktbeschreibung

Das Schleifen von Oberflächen im Decken- und Wandbereich, insbesondere das Schleifen hoher Decken führt zu Belastungen und Erkrankungen der Wirbelsäule und des Hand-Arm-Systems. Der Führungswagen kann diese Belastung reduzieren. Der Langhalsschleifer wird auf das Stativ eines Führungswagens montiert. Gleichzeitig dient der Wagen auch der Fortbewegung des Entstaubers. Durch den Einsatz eines Führungswagens für Langhalsschleifer und Entstauber werden die körperlichen Belastungen wie Überkopfarbeit erheblich reduziert.

Arbeitsschutzprämie

pro Führungswagen **50 %** der Anschaffungskosten, max. **750 Euro**



Ladehilfe für Stampfer

Produktbeschreibung

Durch den Einsatz einer Ladehilfe für Stampfer werden die körperlichen Belastungen, die beim Hinein- und Herausheben des schweren Stampfers auftreten, erheblich reduziert. Zusätzlich dient sie auch der Ladungssicherung im Fahrzeug während des Transports. Sie reduziert Belastungen und Erkrankungen der Wirbelsäule und des Hand-Arm-Systems, die durch manuelles Heben und Halten schwerer Stampfer entstehen, und senkt die Unfallgefahr durch falsche oder unzureichende Ladungssicherung.

Arbeitsschutzprämie

pro Ladehilfe **50 %** der Anschaffungskosten, max. **325 Euro**



Verfahrbare Schacht- und Kanaldeckelheber

Produktbeschreibung

Schacht- bzw. Kanaldeckelheber dienen zum Lösen, Anheben, Halten und Verfahren von Schachtdeckeln. Diese können durch den Schachtdeckelheber ohne großen Kraftaufwand geöffnet werden, da dank der Vergrößerung der Hebelwirkung durch die Teleskopführungsstange die benötigte Kraft viel geringer ist.

Das Gerät kommt vor allem bei Wartungs- und Inspektionsarbeiten an Schächten, Rohrleitungen und Straßenabläufen zum Einsatz, um das Anheben, Halten und Verfahren von Schachtdeckeln zu erleichtern. So minimiert es Belastungen und Erkrankungen der Wirbelsäule und des Hand-Arm-

Systems, die durch manuelles Auf- und Absetzen sowie durch das Anheben und Halten schwerer Schachtdeckel und Einlaufroste auftreten.

Arbeitsschutzprämie

pro Schachtdeckelheber **50%** der Anschaffungskosten, max. **250 Euro**



Ergonomisch optimierte Zugangssysteme für mobile Baumaschinen

Produktbeschreibung

Ergonomisch optimierte Zugangssysteme erleichtern das Ein- und Aussteigen bei mobilen Baumaschinen. Durch automatisches oder manuelles Hoch- und Herunterfahren eines Trittsystems wird der Höhenunterschied zwischen Boden und unterster Trittstufe deutlich verringert (< 40 cm). Dadurch werden Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle vermieden und der Zutritt wird spürbar ergonomischer.

Arbeitsschutzprämie

pro Zugangssystem **50%** der Anschaffungskosten, max. **1.300 Euro**



Teleskopstiele zur Bodenreinigung

Produktbeschreibung

Ein ergonomischer Stiel des Arbeitsgerätes ermöglicht eine aufrechte Körperhaltung und eine neutrale Handgelenksstellung beim Bodenwischen durch folgende Produktmerkmale:

Höhenverstellbarkeit des Stiels und drehbarer Knauf/Griff am oberen Stielende oder zusätzlich in Stielmitte (optional auch mit Knick im Stielverlauf), stets in Kombination mit einer 360-Grad-Beweglichkeit des Mopphalter-Gelenks.

Ein teleskopierbarer Stiel kann an die Körpergröße der Beschäftigten angepasst werden und so die Belastungen in der Schulter und im unteren Rücken verringern.

Ein drehbarer Knauf/Griff entlastet eins oder beide Handgelenke durch weniger extreme

Handgelenksstellungen und ermöglicht der oberen Hand variables Greifen. Ein Knick im Stielverlauf kann die erforderlichen Kräfte für die Drehbewegung des Bodenwischers reduzieren.

Arbeitsschutzprämie

pro Teleskopstiel **50%** der Anschaffungskosten, max. **30 Euro**



Treppensteiger – elektrisch

Produktbeschreibung

Elektrische Treppensteiger erleichtern den Transport von schweren und sperrigen Lasten über Treppen. Der elektrische Treppensteiger wird mit einem Akku angetrieben und kann somit Stufen, Absätze und Treppen problemlos überwinden. Treppauf zieht sich der elektrische Treppensteiger selbst auf die höher liegende Stufe, treppab stoppen die Sicherheitsbremsen selbstständig an jeder Stufenkante.

Der manuelle Transport von schweren und sperrigen Lasten vor allem über Treppen erfordert erhebliche Kraftanstrengungen. Bei Ausbau- und Sanierungsarbeiten können durch schwere und sperrige Lasten hohe Gewichte auftreten. Mit dem Tragen sehr schwerer Einzellasten sind hohe Risiken für das Muskel-Skelett-System verbunden.

Die Verwendung elektrischer Treppensteiger reduziert diese Belastung erheblich, insbesondere werden der untere Rücken und der Hand-, Arm und Schulterbereich entlastet. Zusätzlich wird die Unfallgefahr durch Stolpern, Rutschen, Stürzen und Quetschen beim Transport schwerer und sperriger Lasten minimiert.

Gefördert werden Treppensteiger mit Rädern (max. Tragkraft 200 kg) oder Raupensystemen.

Arbeitsschutzprämie

pro Treppensteiger **25 %** der Anschaffungskosten,

- System mit Rädern max. **700 Euro**
- System mit Raupen max. **2.000 Euro**



Kernbohrmotoren mit PQ6-Anschluss

Produktbeschreibung

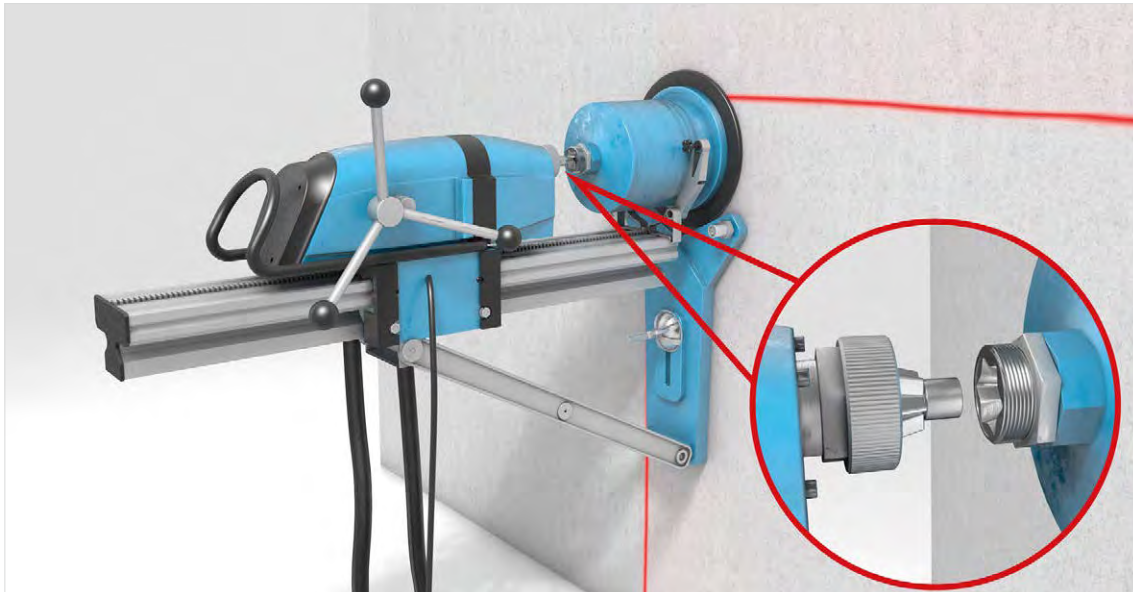
Der werkzeuglose Bohrkronenanschluss in Form eines 6-fach-Polygonprofils ermöglicht ein einfaches Lösen der Bohrkrone per Hand ohne technische Hilfsmittel, sodass die bislang übliche Montage und Demontage der Bohrkronen mittels zweier Gabelschlüssel entfällt.

Beim waagerechten Arbeiten kann die Bohrkrone auf der Spindel der Maschine aufgelegt werden, sodass beide Hände frei sind, um die Mutter zu schließen. Beim Lösen der Bohrkrone bleibt diese zunächst auf der Spindel, sodass auch die Demontage einfacher ausfällt.

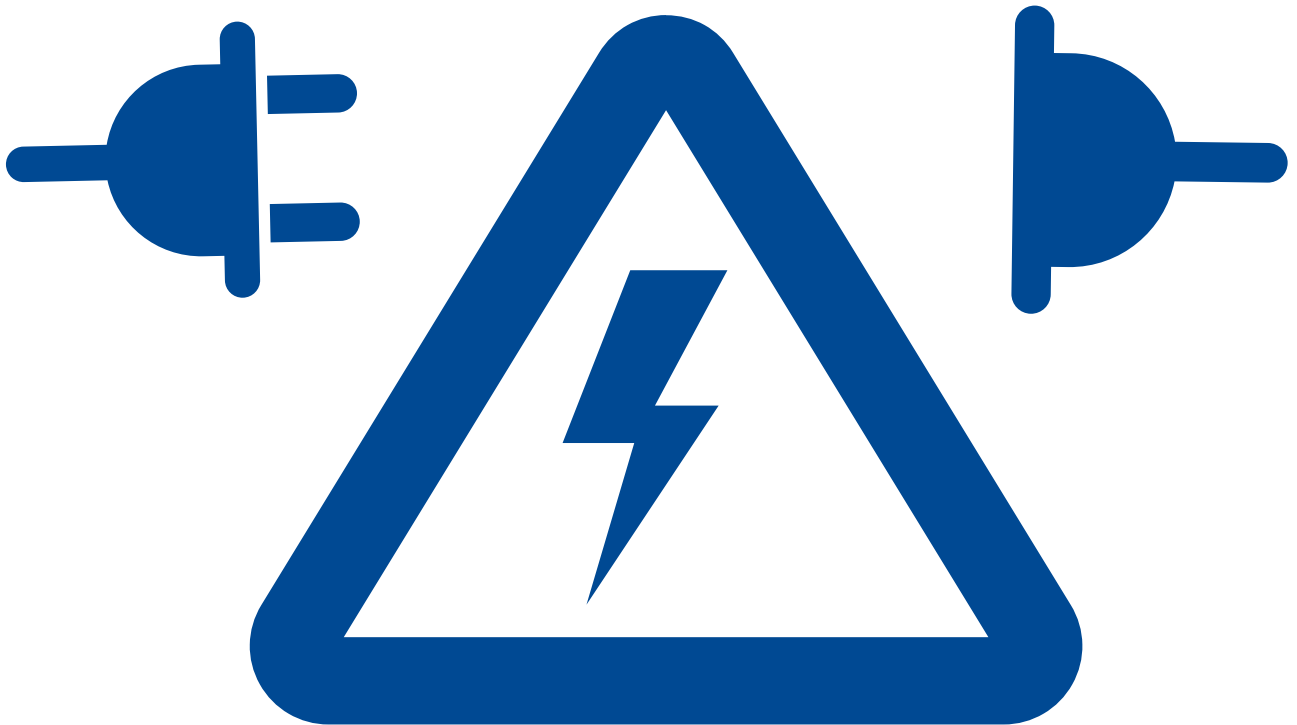
Die ergonomisch vorteilhafte Handhabung bei der Montage und Demontage schont die Anwender. Hinzu kommt ein geringeres Verletzungsrisiko (Schürfungen, Quetschungen) bei Arbeiten unter beengten Verhältnissen.

Arbeitsschutzprämie

pro Kernbohrmotor mit PQ6-Anschluss **50 %** der Anschaffungskosten, max. **200 Euro**



Elektrische Gefährdung



Kabelortungsgeräte für erdverlegte Kabel

Produktbeschreibung

Bei Erd- und Tiefbauarbeiten kommt es immer wieder vor, dass dabei in der Erde verlegte elektrische Leitungen beschädigt werden. Das Kabelortungsgerät für erdverlegte Hoch-, Mittel- und Niederspannungskabel und metallische Rohrleitungen dient zur Lokalisierung dieser Leitungen. Dadurch sinkt die Gefahr von Elektrounfällen durch das Beschädigen elektrischer Leitungen.

Arbeitsschutzprämie

pro Kabelortungsgerät **50 %** der Anschaffungskosten, max. **800 Euro**



PRCD-S 1-phasig

Produktbeschreibung

Personenschutzschalter PRCD-S sind ortsveränderliche Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen mit geschaltetem Schutzleiter. Der PRCD-S ermöglicht die sichere Stromentnahme aus vorhandenen Steckdosen und wird wie ein Verlängerungskabel zwischen Verbraucher und Steckdose gesteckt. Sie kommen im Hoch- und Tiefbau zum Einsatz und schützen vor Elektrounfällen durch fehlerhafte Elektroinstallationen.

Arbeitsschutzprämie

pro PRCD-S 1-phasig **50 %** der Anschaffungskosten, max. **50 Euro**



PRCD-S 3-phasig

Produktbeschreibung

Personenschutzschalter PRCD-S sind ortsveränderliche Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen mit geschaltetem Schutzleiter. Der PRCD-S ermöglicht die sichere Stromentnahme aus vorhandenen Steckdosen und wird wie ein Verlängerungskabel zwischen Verbraucher und Steckdose gesteckt. Sie kommen im Hoch- und Tiefbau zum Einsatz und schützen vor Elektrounfällen durch fehlerhafte Elektroinstallationen.

Arbeitsschutzprämie

pro PRCD-S 3-phasig **50 %** der Anschaffungskosten, max. **100 Euro**



Fehlerstromschutzeinrichtungen (RCD) Typ B

Produktbeschreibung

Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ B werden benötigt, wenn „frequenzgesteuerte Betriebsmittel“ auf Baustellen zum Einsatz kommen. Frequenzgesteuerte Betriebsmittel sind Krane und leistungsgeregelte Antriebe, wie z. B. Steinsägen, Seilsägen, Pumpen, Lüfter, Sandsiebe, Verdichter, Rüttler usw. Frequenzgesteuerte Betriebsmittel dürfen nicht hinter herkömmlichen Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ A betrieben werden, da diese durch Fehler in der Frequenzsteuerung wirkungslos werden können oder durch Ableitströme im Abschaltverhalten negativ beeinflusst werden. Aus diesem Grund müssen zum Betrieb frequenzgesteuerter Betriebsmittel die „alten“ Baustromverteiler, in denen Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ A eingebaut sind, auf Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ B umgebaut oder neue Baustromverteiler mit eingebauten Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ B beschafft werden.

Es ist auch möglich, Schutzverteiler mit RCDs vom Typ B+Mi zu verwenden. Hinter Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ B können alle Arten von Arbeitsmitteln betrieben werden.

Da herkömmliche Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ A nicht mit modernen elektronisch

gesteuerten Maschinen kompatibel sind, dürfen diese Maschinen unbedingt nur hinter Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ B angeschlossen werden, um die Gefahr von Elektrounfällen zu vermeiden.

Arbeitsschutzprämie

pro RCD Typ B **25%** der Anschaffungskosten, max. **300 Euro**



Sicherheitsverteilung für mobile Stromerzeuger

Produktbeschreibung

Sicherheitsverteilungen zum gleichzeitigen Anschluss mehrerer Betriebsmittel an einen mobilen Stromerzeuger der Bauart A sind ortsveränderliche Verteilungen mit mehreren Steckdosen, denen jeweils ein RCD vorgeschaltet ist. Die Schutzverteilung ermöglicht den einfachen Anschluss mehrerer Betriebsmittel an den Stromerzeuger, ohne dass weitere Schutzeinrichtungen benötigt werden. Bei erhöhter elektrischer Gefährdung ist aber weiterhin ein Trenntransformator erforderlich.

Sicherheitsverteilungen zum Anschluss an mobile Stromerzeuger der Bauart A können auf Bau- und

Montagestellen oder auch stationär eingesetzt werden. Sie schützen vor Elektrounfällen durch fehlerhaften Anschluss elektrischer Betriebsmittel.

Arbeitsschutzprämie

- pro einphasiger Sicherheitsverteilung **50 %** der Anschaffungskosten, max. **100 Euro**
- pro mehrphasiger Sicherheitsverteilung **50 %** der Anschaffungskosten, max. **200 Euro**



Trenntransformatoren

Produktbeschreibung

Als Trenntransformator bezeichnet man einen Transformator, der die Netzspannung 1:1 auf die Sekundärwicklung überträgt. Primär- und Sekundärkreis des Trenntrafos sind voneinander isoliert. Auf der Verbraucherseite wird so eine vom speisenden Netz entkoppelte „erdfreie“ Spannung für die Versorgung eines elektrischen Betriebsmittels erzeugt. Durch den fehlenden Erdbezug kann im Fehlerfall kein Kurzschlussstrom gegen Erde fließen. Diese Schutzmaßnahme wird in den elektrotechnischen Regeln als „Schutztrennung“ bezeichnet.

Sicherheitstrenntrafos erzeugen auf der Sekundärseite eine Kleinspannung von 24 V oder 48 V.

Förderfähig sind:

- Trenntrafos 230 V/230 V,
- Sicherheitstrenntrafos 230 V/24 V oder 230 V/42 V und
- Kombinationstrenntrafos 230 V/230 V + 24 V oder 230 V/230 V + 42 V.

Arbeitsschutzprämie

pro Trenntransformator **50 %** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Lärm



Otoplastiken

Produktbeschreibung

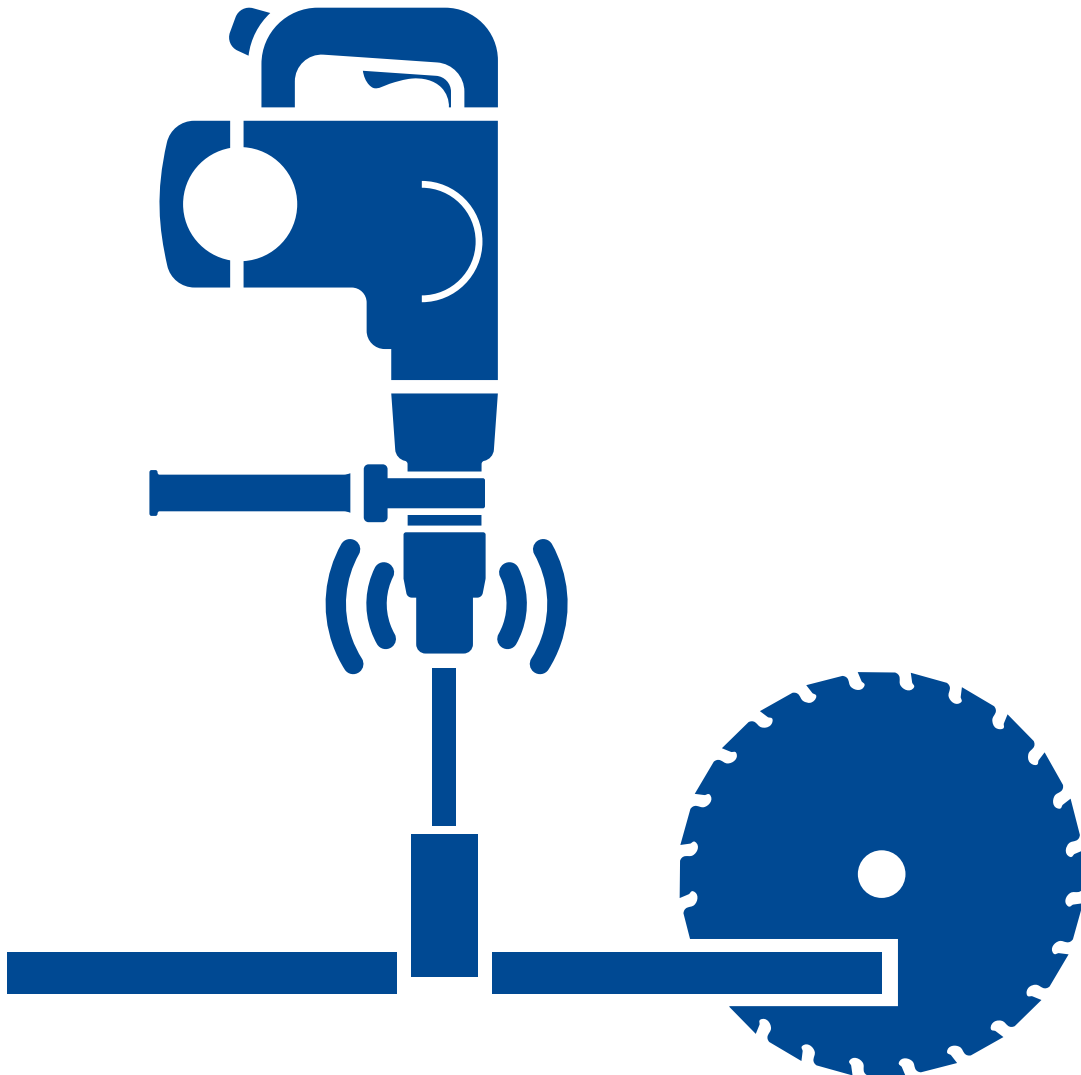
Otoplastiken sind eine gute Alternative zu Kapselgehörschützern oder Stöpseln. Da sie angenehmer zu tragen sind, kann die Akzeptanz für Gehörschutz gefördert werden. Sinnvoll sind sie bei Arbeiten, bei denen ständig Gehörschutz getragen werden muss. Sie schützen vor Lärmerkrankungen, deren hoher Stellenwert im Berufskrankheiten-Geschehen oft unterschätzt wird.

Arbeitsschutzprämie

pro Paar Otoplastiken **50 %** der Anschaffungskosten, max. **100 Euro**



Sichere Handmaschinen



Eintreibgeräte mit Einzelauslösung

Produktbeschreibung

Bei Arbeiten, bei denen Befestigungsmittel, insbesondere Klammern und Nägel, in einen entsprechenden Baustoff eingetrieben werden müssen, helfen Eintreibgeräte. Sie ermöglichen die Befestigung auf nahezu allen Untergründen – von Beton, Kalksandstein, Ziegel, verputztem Mauerwerk und Holz bis zu hartem Beton, Fertigbeton und Stahl.

Bei jedem Eintreibvorgang müssen Auslöser und Auslösesicherung betätigt werden, nachdem die Mündung des Gerätes auf die Eintreibstelle aufgesetzt wurde. Weitere Eintreibvorgänge können nur dann ausgelöst werden, wenn der Auslöser und die Auslösesicherung in der Ausgangslage sind.

Diese Sicherung schützt vor Verletzung durch Getroffen-Werden von Eintreibgegenständen durch unbeabsichtigtes Auslösen des Eintreibvorgangs.

Arbeitsschutzprämie

pro Eintreibgerät **50%** der Anschaffungskosten, max. **300 Euro**



Akku-Pendelsäbelsägen, Akku-Handkreissägen, elektrisch u. akkubetriebene Fuchsschwanzsägen

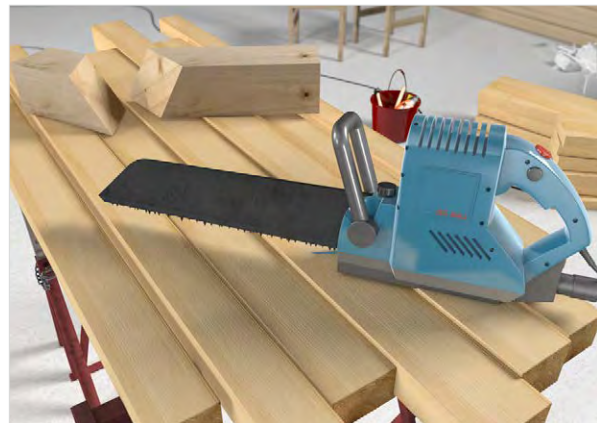
Produktbeschreibung

In vielen Gewerken des Hoch- und Tiefbaus werden Sägearbeiten ausgeführt. Dabei kommen auch Sägen zum Einsatz, von denen besondere Gefahren ausgehen, z. B. Kettensägen. Auch werden oft Sägen benutzt, die für bestimmte Arbeiten nicht zweckmäßig sind. Akkubetriebene Pendelsäbel- und Handkreissägemaschinen sowie elektrisch und akkubetriebene Fuchsschwanzsägen können in vielen Fällen die Kettensäge ersetzen.

Die akkubetriebene Säbelsägemaschine und die elektrisch bzw. akkubetriebene Fuchsschwanzsäge (mit/ohne Absaugung) sind geeignet für Schnitte in Holz etc. Sie bieten eine hohe Schnittleistung und gute ergonomische Randbedingungen.

Ob bei Dacharbeiten, Zimmerarbeiten, beim Renovieren und Ausbauen oder Sägen von Kunststoffrohren: die Sägen sind vielseitig einsetzbar. Gleiches gilt für die mit Akku betriebene Handkreissäge, welche, je nach Größe, für die unterschiedlichsten Holz-Sägearbeiten einsetzbar ist.

Durch den Einsatz möglichst leistungsfähiger Akkus wird ein großes Maß an Mobilität erreicht, das macht die Akku-Handkreissäge auch auf der Baustelle zu einem nützlichen Helfer.



Beim Einsatz von Kettensägen, bspw. bei Schnittführungen auf hochgelegenen Arbeitsplätzen und unter beengten Verhältnissen, besteht ohne eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung die Gefahr von Schnittverletzungen. Diese Gefährdung kann durch den Einsatz von Akku-Pendelsäbelsägen, Akku-Handkreissägen und elektrischen und akkubetriebenen Fuchsschwanzsägen reduziert werden.

Die Gefahr beim Zuschneiden von Platten auf der Baustelle kann durch Akku-Handkreissägen minimiert werden. Durch die Verwendung von

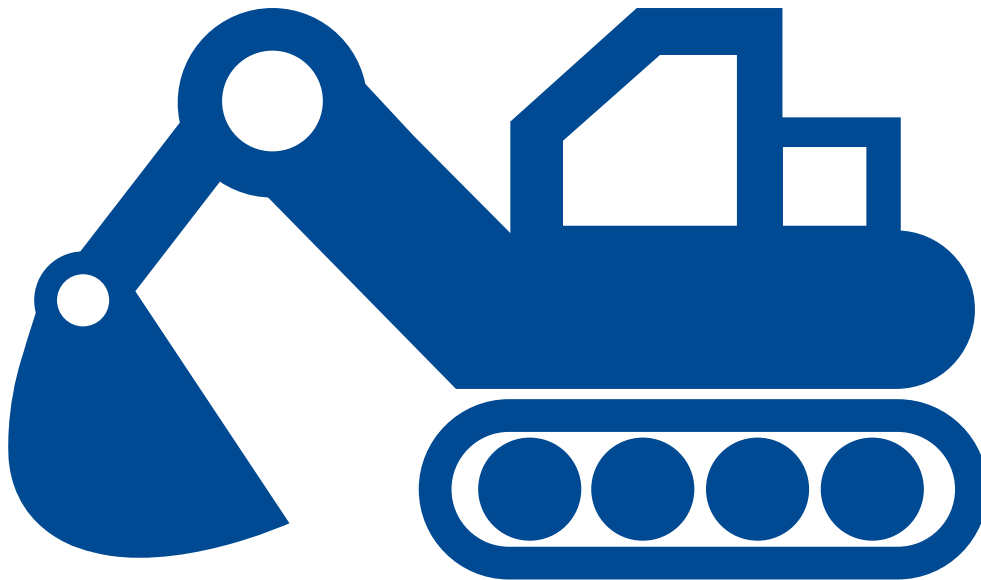
Akku-Maschinen wird zudem eine Gefährdung durch elektrischen Strom und durch Stolpern über Kabel minimiert.

Arbeitsschutzprämie

pro Säge **50 %** der Anschaffungskosten,
max. **150 Euro**



Baumaschinen und LKW



Rückfahrkameras für Baumaschinen und LKW

Produktbeschreibung

Rückfahrkameras dienen der Verbesserung der Sicht nach hinten. Mit Rückfahrkameras soll die Überwachung des Nahbereichs vor und hinter Erdbaumaschinen, Mobilkränen, Teleskopstaplern, Spezialtiefbaumaschinen sowie Baustellen-LKW und LKW-Anhängern vor dem Anfahren unterstützt werden.

Zum Einsatz kommen diese Kameras an Baumaschinen und LKW in vielen Bereichen, z. B. bei Tiefbaumaßnahmen, Abbrucharbeiten, Transportarbeiten und Gleisarbeiten.

Sie können vor schweren und tödlichen Unfällen durch Anfahren und Überrollen von Personen schützen, die vom Bedienpersonal ggf. nicht gesehen werden.

Arbeitsschutzprämie

pro Rückfahrkamera **50 %** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Seitenkameras für Bagger und LKW

Produktbeschreibung

Bei Baggern kann der Ausleger in der Arbeitsposition zusätzlich die Sicht der Maschinenführerinnen oder Maschinenführer nach rechts vorne und nach rechts verdecken. Bei LKW ist die Sicht nach rechts eingeschränkt.

Eine zweite Kamera in Verbindung mit einem Splitscreen-Monitor dient zur Sichtverbesserung rechts bei Baggern und bei Baustellen-LKW, bspw. bei Tiefbaumaßnahmen, Abbrucharbeiten, Gleisbauarbeiten (Zweiwegebagger) und Transportarbeiten. Sie können vor schweren und tödlichen Unfällen

durch Anfahren und Überrollen von Personen schützen, die vom Bedienpersonal ggf. nicht gesehen werden.

Arbeitsschutzprämie

pro Seitenkamera **50 %** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Automatischer Motor-Stopp

Produktbeschreibung

Untersuchungen haben gezeigt, dass Erdbau-
maschinen während ihrer Einsatzzeit bis zu 30 Pro-
zent im Leerlauf betrieben werden, also keine Arbeit
verrichten. In dieser Zeit werden aber Kraftstoffe
verbrannt und Abgase erzeugt. Diese unnötigen
zusätzlichen gesundheitlichen Belastungen (z. B.
durch DME [Dieselmotoremissionen], CO) können
bis zur Vergiftung führen.

Sie lassen sich gravierend reduzieren, unabhängig
davon, ob der Motor bereits mit einem emissions-
reduzierenden System (z. B. Katalysator, Partikel-
filter) ausgestattet ist. Die Nachrüstung kommt für
den gesamten Bereich der Baubranche infrage
(z. B. Radlader, Hydraulikbagger).

Es ist für Systeme, die in die Motorsteuerung
eingreifen, der Nachweis von sicherheits-
technischen Anforderungen zu erbringen.

Auch der Nachweis des Performance-Levels „c“
nach ISO 13849 ist zwingend erforderlich.

Der automatische Motor-Stopp schützt vor Ver-
giftungen durch Kohlenmonoxid und Entstehung
möglicher Krebserkrankungen der Beschäftigten
im Arbeitsumfeld durch DME.

Arbeitsschutzprämie

pro Nachrüstung eines Motor-Stopps **50 %**
der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Schnellwechseleinrichtungen

Produktbeschreibung

Schnellwechseleinrichtungen wurden entwickelt, um die Umrüstzeiten für das Wechseln von Anbaugeräten (z. B. von Greifer auf Gabelzinken) zu minimieren. Seit einiger Zeit gibt es Verriegelungssysteme auf dem Markt, welche die Verriegelung automatisch (durch Sensorüberwachung) kontrollieren oder stattdessen mit einem zusätzlichen, direkt im Schnellwechsler integrierten formschlüssigen Sicherungssystem an der Aufnahmeachse ausgerüstet sind.

Eingesetzt werden sie bei Tiefbaumaßnahmen, Straßenbau- und Abbrucharbeiten. Sie reduzieren die Gefahr schwerer und tödlicher Unfälle, bei denen sich Schnellwechseleinrichtungen ohne

automatische Überprüfung der Verriegelung unbeabsichtigt lösen und Personen treffen können.

Arbeitsschutzprämie

pro Schnellwechseleinrichtung **50%** der Anschaffungskosten, max. **1.800 Euro**



Abbiegeassistenzsysteme

Produktbeschreibung

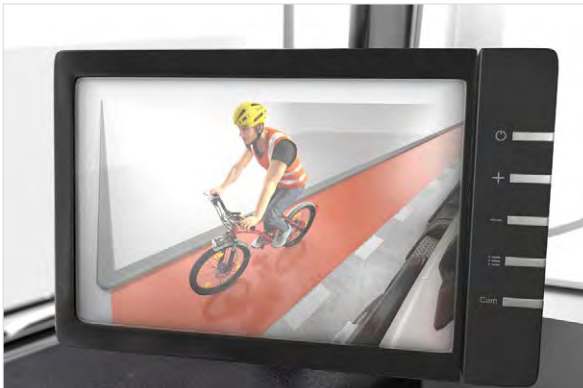
Abbiegeassistenzsysteme (AAS) oder Abbiegeassistenten in Lastkraftwagen (LKW) und Bussen sind technische Lösungen, die im Straßenverkehr Leben retten können: Sie warnen, wenn beim Abbiegen Verkehrsteilnehmende zu Fuß oder auf dem Rad gefährdet werden, um bei Bedarf eine Notfallbremsung einzuleiten. Die Warnung erfolgt akustisch, optisch, taktil oder in einer anderen Weise.

Der Einsatz von AAS bietet sich an, um Personen auf dem Weg zur Arbeit und auf Baustellen davor zu schützen, überfahren zu werden, und Fahrerinnen und Fahrer von LKW vor den psychischen Folgen solcher Unfälle zu bewahren.

Bezuschusst wird die Nachrüstung von Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen.

Arbeitsschutzprämie

pro Abbiegeassistenzsystem **50 %** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Organisation des Arbeitsschutzes und Qualifikation von Beschäftigten



Qualifizierung nach GW 129/S 129

Die vom DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. bzw. VDE – Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.) erlassenen Qualifizierungshinweise in GW 129/S 129 zur „Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen – Schulungsplan für Ausführende, Aufsichtführende und Planer“ fordern von Beschäftigten der ausführenden Unternehmen einen entsprechenden Kenntnisstand bei Bauarbeiten in Leitungsnähe.

Die Qualifizierung ist inzwischen Bestandteil des spartenübergreifenden Regelwerkes „Bauunternehmen im Leitungstiefbau – Mindestanforderungen“ (z. B. DVGW GW 381) und wird von den o. g. Personengruppen bei der Auftragsvergabe oft gefordert.

Wichtig ist die Qualifizierung für Unternehmen, die Straßenbauarbeiten, Verlegung von Kabeln, Kanalarbeiten, Spezialtiefbauarbeiten, Rohrleitungsbauarbeiten oder sonstige Tiefbauarbeiten ausführen.

Gefördert wird die Qualifizierung von der BG BAU, da Schäden an Versorgungs- und Telekommunikationsleitungen durch Baumaschinen oder durch manuelle Eingriffe im Rahmen von Tiefbauarbeiten bei einzelnen Ereignissen, wie z. B. Stromübertritten oder Gasexplosionen, mit Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden sein können. Diese gilt es zu reduzieren.

Arbeitsschutzprämie

- die finanzielle Förderung der theoretischen Qualifizierung nach GW 129/S 129 beträgt je Beschäftigter/Beschäftigtem bis zu **50 Euro**
- die finanzielle Förderung der praktischen Qualifizierung beträgt je Beschäftigter/Beschäftigtem bis zu **100 Euro**



ZUMBau® – Kran- und Maschinenführerqualifikation

ZUMBau® bietet ein einheitliches und von allen beteiligten Partnerinnen und Partnern als geeignet angesehenes Niveau für die (freiwillige) Prüfung zum Nachweis der Befähigung von Personen zum Führen von Turmdrehkränen, Teleskopstaplern, Abbruchbaggern, Spezialtiefbaumaschinen, Brunnenbohrgeräten oder Erd- und Straßenbaumaschinen.

Durch diese Qualifikation sollen gefährliche Situationen und Unfälle vermieden werden,

die durch unzureichende Kenntnisse beim Bedienen und Führen dieser Maschinen entstehen.

Arbeitsschutzprämie

50% der Lehrgangskosten, max. **900 Euro** je Beschäftigter/Beschäftigtem mit ZUMBau®-Qualifizierung



Temporäre Abdeckungen nach dem Prüfgrundsatz der DGUV GS-IFA-B02

Produktbeschreibung

Temporäre Abdeckungen müssen ein sicheres Begehen und Arbeiten gewährleisten und werden zum Schutz der vorhandenen Böden und Treppen im Bereich von Verkehrswegen als auch am Arbeitsplatz in vielen Bereichen des Ausbaus eingesetzt – insbesondere bei Maler-, Putz-, Trockenbau-, Installateur- oder Fliesenlegearbeiten. Sie können sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gebäuden eingesetzt und ggf. auch mehrfach verwendet werden.

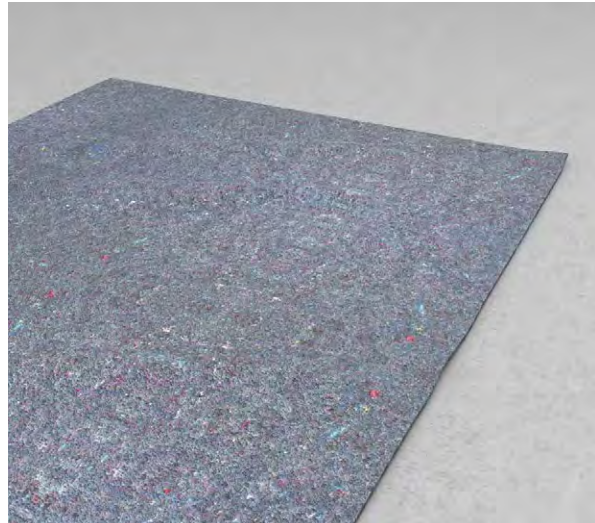
Temporäre Abdeckungen dürfen während des Gebrauchs nicht auf dem vorhandenen Boden verrutschen, sie müssen durch ihre Oberfläche für die Anwenderinnen und Anwender sicher begehbar sein. Sie dürfen im Gebrauch keine Unebenheiten aufweisen z. B. durch Faltenbildung oder Aufreißen.

Entsprechende Anforderungen wurden in einem Prüfgrundsatz der DGUV (GS-IFA-B02) festgelegt und müssen von den zu fördernden Produkten erfüllt werden. Damit soll die Gefahr von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen auf nicht geeigneten Abdeckungen reduziert werden.

Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **30 %** der Anschaffungskosten,

- max. **30 Euro** pro 50-m-Rolle,
- max. **15 Euro** pro 25-m-Rolle



AMS BAU Wiederbegutachtung

AMS BAU ist ein branchenspezifisches Arbeitsschutzmanagementsystem für Mitgliedsbetriebe der BG BAU. Es greift die betrieblichen Belange der Bauwirtschaft auf und berücksichtigt die schwierigen Randbedingungen, wie ständig wechselnde Arbeitsplätze, Witterungseinflüsse oder die besonderen Vertragsformen der Betriebe der Bauwirtschaft.

AMS BAU ermöglicht der Unternehmensführung, den Arbeitsschutz in Eigenregie in die betriebliche Organisation einzubinden.

Durch Mängel in der Arbeitsschutzorganisation kommt es häufig zu erhöhtem Gefährdungspotenzial. Diese Gefährdungen sollen durch AMS BAU in sämtlichen Unternehmensbereichen reduziert bzw. vermieden werden.

Arbeitsschutzprämie

Die Höhe der Prämie beträgt bei erfolgreicher erstmaliger Wiederbegutachtung **2.000 Euro**, bei jeder weiteren erfolgreichen Wiederbegutachtung **1.000 Euro**.



Defibrillatoren (AED)

Produktbeschreibung

Mit Defibrillatoren (AED – automatisierte externe Defibrillatoren) kann der plötzliche Herztod durch Herzkammerflimmern verhindert werden, indem ein Elektroschock ausgelöst wird. In Kombination mit einer erfolgreichen Herz-Lungen-Wiederbelebung kann das Herz wieder geordnet schlagen.

Der AED kann problemlos durch Laien bedient werden. Gefördert werden AED auf Großbaustellen ab 100 Beschäftigten bzw. auf Baustellen mit besonderen elektrischen Gefährdungen oder besonderen Rettungssituationen (z. B. Tunnel), um einen plötzlichen Herztod durch Herzkammerflimmern zu verhindern.

Arbeitsschutzprämie

pro Defibrillator **50 %** der Anschaffungskosten, max. **700 Euro**



Korrektionsschutzbrillen

Produktbeschreibung

Korrektionsschutzbrillen sind eine Kombination aus Schutzbrillen im Sinne der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und Korrektionsbrillen zum Ausgleich einer Fehlsichtigkeit. Sie kommen zum Einsatz in Arbeitsbereichen mit der Notwendigkeit des Tragens von Augenschutz.

Sofern sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass PSA zum Schutz der Augen erforderlich ist, sollten fehlsichtige Beschäftigte auf eine Korrektionsschutzbrille zurückgreifen. Überbrillen sollten hingegen lediglich für Tätigkeiten verwendet werden, bei denen nur selten und kurzfristig ein Augenschutz notwendig ist.

Gerade im Baubereich gibt es oft eine hohe Schmutzbelastung, die zum vorzeitigen Verschleiß und zum Zerkratzen der Gläser führen kann. Schutzbrillen können hier eine sinnvolle Lösung sein, die zuverlässiges Sehen gewährleistet („Kratzfest“, Sichtscheiben sind mit dem Symbol „K“ gekennzeichnet).

Die Nichtbenutzung von Augenschutz in Arbeitsbereichen, in denen er erforderlich ist, kann zu Augenverletzungen führen. Das Nichttragen von Korrektionsbrillen, Sehhilfen oder das Tragen zerkratzter Sehhilfen beeinträchtigt das Sehvermögen und kann damit zu Unfällen und Qualitätsverlusten bei der Arbeit führen.

Mit Korrektionsschutzbrillen werden diese Gefährdungen reduziert.

Arbeitsschutzprämie

pro Korrektionsschutzbrille **50%** der Anschaffungskosten, max. **50 Euro**



Rohrabsperrrblase mit fest montiertem Überdruckventil

Produktbeschreibung

Absperrblasen mit fest am Gerät angebauten Überdruckventilen können zur provisorischen Kanalabspernung verwendet werden. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Absperrblasen noch mit einer Ausschubsicherung (formschlüssige Sicherung) gegen Leitungsdruck gesichert werden müssen.

Im Gegensatz zu Absperrblasen ohne fest am Gerät angebautes Überdruckventil ist es nicht möglich durch Unachtsamkeit bei der Befüllung mittels Luft die Absperrblase zum Platzen zu bringen.

Das fest angebaute Überdruckventil stellt einen erheblichen Sicherheitsgewinn dar.

Arbeitsschutzprämie

pro Rohrabsperrrblase **100 %** Mehrkosten gegenüber Absperrblasen ohne fest montiertes Überdruckventil, max. **100 Euro**



Stopp-Schalter für Schutzhauben von Baustellenkreissägen

Produktbeschreibung

Gefördert werden zusätzliche Sicherheitseinrichtungen, die Manipulationen von selbsttätig absenkenden Schutzhauben von Baustellenkreissägen verhindern bzw. weitreichend verhindern.

Förderungswürdig sind nur robuste, manipulationssichere bzw. aufwendig manipulierbare technische Sicherheitseinrichtungen für Neu- und Bestandsmaschinen, die aufgrund von Abstandsmessungen zwischen Schutzhaube und Tisch die bestimmungsgemäße Verwendung der Maschine überwachen.

Gefördert werden nachfolgend beschriebene, vergleichbare oder im Sinne der Sicherheit höherwertige Sicherheitseinrichtungen (die Baustellenkreissäge selbst ist nicht Bestandteil der Förderung).

Mithilfe eines Release-Schalters, der je nach Position der Schutzhaube zum Sägetisch den Stromkreis über ein Relais unterbricht oder freigibt, wird vor Bearbeitung von Werkstücken der Abstand der Haube zum Tisch gemessen. Sofern die Schutzhaube auf dem Tisch aufliegt, sind Einschalten der Baustellenkreissäge und nachfolgendes Bearbeiten von Werkstücken möglich.

Arbeitsschutzprämie

pro Stopp-Schalter **50 %** der Anschaffungskosten, max. **150 Euro** (die Baustellenkreissäge als Ganzes ist nicht förderfähig)



STOPP-SCHALTER

**BG BAU –
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft**

Abteilung Präventionskoordination

Kronprinzenstraße 62–66

44135 Dortmund

Telefon: 0231 5431-1007

Fax: 0800 668 668 838 950

E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

www.bgbau.de/praemien